

Protokoll

Nr. 5

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 6. Mai 2003

17.00 - 20.30 Uhr

im Burghausaal

Vorsitz: Ratspräsident Werner Golder

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 4 vom 25. März 2003
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Interpellation Patrick Cotti, Alternative Fraktion, vom 10. März 2003, betreffend
Lehrstellen für Jugendliche
Antwort des Stadtrates Nr. 1735 vom 15. April 2003
4. Hilfeleistungen aus Ertragsüberschüssen: Gemeinde Movelier/JU: Renovation Dorfschule Movelier-Ederswiler; Gemeinde Versam/GR: Sanierung Primarschule und
Neubau Kindergarten
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1729 vom 1. April 2003
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1729.1 vom 14. April 2003
5. Leichtathletikanlage Herti: Sanierung, Baukredit
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1728 vom 1. April 2003
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1728.1 vom 14. April 2003
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1728.2 vom 15. April 2003
6. Bebauungsplan Baarerstrasse West / Bahnhof: 1. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1619.3 vom 1. April 2003
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1619.4 vom 15. April 2003

7. Interpellation Marianne Zehnder, Alternative Fraktion, vom 8. Dezember 2002, betreffend Gestaltung Bahnhofrand im Bereich der Zuger Kantonalbank (ZKB)
Antwort des Stadtrates Nr. 1724 vom 1. April 2003
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1724.1 vom 15. April 2003
8. Reglement über den Schulzahnarzt-Dienst
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1722 vom 18. März 2003
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1722.1 vom 14. April 2003
9. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsident Werner Golder eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Stadtrates und Grossen Gemeinderates die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung sind keine Entschuldigungen eingegangen; sämtliche 40 Ratsmitglieder sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsident Werner Golder bittet alle Anwesenden zu einem kurzen Gedenken an Toni Gügler: "Meine Damen und Herren, letzte Woche nahmen wir Abschied von Toni Gügler. Unsere Hoffnung, dass er seine Krankheit überwinden könnte, erfüllte sich leider nicht. Während zweier Legislaturperioden war er engagiertes Mitglied im Stadtrat. Dies selbst dann noch, als ihm der Auftritt hier im Rat nicht mehr möglich war. Als brillanter Redner beeindruckte er auch immer jene, welche nicht seiner Meinung waren. Mit Toni verlieren Stadt und Kanton Zug einen Politiker, welcher viele Attribute wie unbequem, unkonventionell, unbeirrbar und auch hartnäckig zugeschrieben wurden. Aber auch Offenheit, Fairness, Geradlinigkeit und nie nachtragend, trotz politischer Differenzen wurden ihm attestiert. Verzeihen Sie mir, dass ich keine Würdigung seiner Leistungen vortrage. Dies hat unter anderem bereits unser Stadtpräsident in der Kirche und Presse getan. Ich bitte Sie hier aber noch, sich zu erheben und still an Toni zu gedenken.

Ich danke Ihnen. Mögen Sie Toni Gügler stets in Erinnerung behalten."

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 4 vom 25. März 2003

zur Traktandenliste:

Ivo Romer, GPK-Präsident, zieht seinen Kommissionsbericht zu Traktandum 8 zurück und beantragt gleichzeitig, dieses Geschäft von der heutigen Traktandenliste zu streichen. Die GPK wird die Vorlage Nr. 1722 an ihrer Sitzung vom 12. Juni 2003 behandeln.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und demnach der Antrag des GPK-Präsidenten stillschweigend gutgeheissen ist. Traktandum 8, Reglement über den Schulzahnarzt-Dienst, wird somit von der heutigen Traktandenliste gestrichen.

Die Traktandenliste gilt inkl. die beschlossene Änderung als stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll Nr. 3 vom 11. März 2003 und zum Protokoll Nr. 4 vom 25. März 2003

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass irrtümlicherweise das Protokoll Nr. 3 vom 11. März 2003 nicht zur Genehmigung traktandiert ist. Nachdem aber zu beiden Protokollen keine Berichtigungen eingereicht wurden, beantragt der Vorsitzende, Protokoll 3 und Protokoll 4 heute zu genehmigen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist. Somit gelten Protokoll Nr. 3 vom 11. März 2003 und das Protokoll Nr. 4 vom 25. März 2003 als stillschweigend genehmigt.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Interpellationen

Interpellation Patrick Cotti namens der Alternativen Fraktion: Zweite Tagesschule in der Stadt Zug

Mit Datum vom 25. April 2003 hat Gemeinderat Patrick Cotti namens der Alternativen Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

"Am 13. Mai 2001 haben wir im GGR eine Motion eingereicht, welche die Schaffung einer zweiten Tagesschule für die Stadt Zug bezweckt. Die Motion wurde durch den Stadtrat bislang nicht behandelt. Die Nachfrage nach Tagesschulplätzen indes hat sich seither eher noch verschärft. Obwohl die Erfahrungen mit der heute bestehenden Tagesschule Zug rundum gelobt werden, zeigt der Stadtrat sich nicht bereit, das Schulangebot den Anforderungen einer breiteren Elternschaft anzupassen. Der Betreuungsrahmen in der Tagesschule ermöglicht einerseits arbeitenden Eltern und Elternteilen eine entsprechende Entlastung in der Kinderbetreuung, andererseits bilden die pädagogischen Ansätze eine Alternative zum üblichen schulischen Rahmen. Die Nachfrage nach einem erweiterten Tagesschulangebot ist gross, viele Kinder können nicht berücksichtigt werden. Mit dem Auszug der Heilpädagogischen Schule aus dem Neustadtschulhaus II könnte sich nun eine Möglichkeit anbieten, welche nahezu ideal für die Schaffung einer zweiten Tagesschule scheint. Die zentrale Lage des Neustadtschulhaus ist geradezu ideal: Die Schule kann durch den öffentlichen Verkehr leicht erreicht werden, das naheliegende Altersheim könnte die Mittagsverpflegung liefern, und ausserdem eröffnet die Nähe zum See und zum Siehbachspielplatz schulische Möglichkeiten, die idealer kaum sein könnten. Bislang wurden - bei der Darstellung der höheren Kosten einer Tagesschule gegenüber der "Normalschule" - die Miete des Gebäudes sowie die Abwärtskosten auf die Schulkosten aufgerechnet, was den Vergleich der Schulkosten gegenüber dem üblichen Schulmodell erschwert oder gar verunmöglicht. Die finanzielle Unterstützung der Öffentlichkeit für Tagesschuleltern und insbesondere -elternteile genügt zum Teil nicht (z.B. sind die Hälfte der Eltern, deren Kinder die Tagesschule besuchen, alleinerziehend), was oft den Gang zum Sozialamt nach sich zieht. Aus diesen Überlegungen heraus stellen wir dem Stadtrat die folgenden Fragen:

1. Wie viele Kinder konnten mangels Kapazität für das Schuljahr 2003/4 nicht von der bestehenden Tagesschule aufgenommen werden?
2. Wie beurteilt der Stadtrat das effektive Bedürfnis nach einer zweiten Tagesschule?
3. Ist der Stadtrat bereit, die Möglichkeit der Schaffung einer zweiten Tagesschule im Neustadtschulhaus II nach dem Auszug der vorübergehend dort untergebrachten Musikschule in Erwägung zu ziehen? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Sind bereits andere Standorte in Betracht gezogen worden?
5. Wie hoch sind die effektiven Mehrkosten des Betreuungsaufwandes an einer Tagesschule gegenüber der Normalschule?

Besten Dank für die Beantwortung unserer Fragen."

Stadträtin Vreni Wicky wird die Interpellation im Auftrag des Stadtrates anlässlich der nächsten Sitzung beantworten.

Interpellation Urs B. Wyss betreffend Liegenschaft Artherstrasse 19

Mit Datum vom 5. Mai 2003 hat Gemeinderat Urs B. Wyss folgende mit "Dringlich" bezeichnete Interpellation eingereicht:

"Am 18. Mai 2003 findet die Volksabstimmung über den Erwerb der Liegenschaft Artherstrasse 19 statt. Diese umfasst 3'462 m² und befindet sich in der Wohn- und Gewerbezone WG 3 mit einer Ausnützungsziffer von 0,80. Der durch ein neutrales Schätzungsgremium ermittelte Landwert von Fr. 1'680.-- pro Quadratmeter basiert auf dieser Ausnützungsziffer (Geschossfläche von 3'116 m², oberirdisches Bauvolumen 10'165 m³). In seiner Vorlage an den Grossen Gemeinderat hielt der Stadtrat unmissverständlich fest: Die Villa Stadlin selbst ist als Abbruchobjekt zu qualifizieren." Nachdem bei der Beratung des Geschäftes im Grossen Gemeinderat die Prüfung der Erhaltung der Villa Stadlin durch die kantonale Denkmalpflege postuliert wurde, stellt sich die Frage nach dem angemessenen Preis der Liegenschaft erneut. Ein gutes Drittel der Liegenschaft könnte nicht voll genützt werden, so dass sich eine Reduktion des Kaufpreises um 1 bis 1,5 Mio. Franken aufdrängen würde. Dies insbesondere auch deshalb, weil das Abbruchobjekt nur mit extrem hohen Kosten einer neuen, alters- und behindertengerechten Nutzung dienstbar gemacht werden könnte. Daher stelle ich dem Stadtrat vorgängig der Volksabstimmung die beiden nachstehenden Fragen:

1. Ist der Stadtrat bereit, eine Erklärung abzugeben, dass er sich mit allen politischen und rechtlichen Mitteln gegen die denkmalpflegerische Erhaltung der Villa Stadlin engagieren will?
2. Ist der Stadtrat bereit, den Kaufvertrag mit der Bürgergemeinde durch eine Bestimmung zu ergänzen, dass der Kaufpreis im Falle einer denkmalpflegerischen Erhaltung der Villa Stadlin eine Reduktion um mindestens 1 Mio. Franken erfährt, nach nochmaliger Konsultation der Schätzungsexperten?

Der Interpellant ist dem Stadtrat für eine sofortige mündliche Beantwortung an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 6. Mai 2003 dankbar."

Ratspräsident Werner Golder: Obwohl Dringlichkeit bei Interpellationen an sich nicht vorgesehen ist, ist der Stadtrat bereit, diese im dringlichen Verfahren unmittelbar und jetzt zu beantworten.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: "Der Stadtrat hat sich natürlich schon gefragt, was es mit dieser sogenannten „dringlichen“ Interpellation und auch mit dem Zeitpunkt der Einreichung - 14 Tage vor der Abstimmung - eigentlich auf sich hat. So ist es dem Interpellanten bestens bekannt, dass aus diesem Rat am 28. Januar 2003 dieses Jahres gefordert wurde, die Unterschutzstellung der „Villa Stadlin“ zu prüfen, und dass der Stadtrat damals auch zugesagt hat, dies zu tun. Eine Forderung, die Exekutive hätte dies zu unterlassen, oder gar in neue Verhandlungen mit der Verkäuferin zu treten, wurde in diesem Rat nicht laut. Die Zustimmung zum stadträtlichen Antrag erfolgte mit 33:0 Stimmen. Im Bericht des Stadtrates zur städtischen Urnenabstimmung steht denn

auch zu lesen: Zitat: „Die Erhaltung der Villa Stadlin wird durch die kantonale Denkmalpflege zuhanden des Wettbewerbsprogrammes geprüft“. Das Thema „Unterschutzstellung der Villa Stadlin“ liegt also seit mehr als 13 Wochen in der Luft, ohne dass sich der Interpellant interpellierend oder auch nur sonst wie fragend zu Wort gemeldet hätte. Ebenfalls unklar scheint uns die einer Reduktion des Kaufpreises von 1.0 - 1.5 Mio. Franken zu Grunde liegende Berechnung und die Aussage, dass ein gutes Drittel der Liegenschaft nicht voll genutzt werden könnte. Eine Aussage, die so auch nicht haltbar ist, ist doch nicht die Beanspruchung einer Teilfläche durch ein Gebäude, sondern die realisierbare Nutzfläche für Gebäude ausschlaggebend. Bei einer Landfläche von 3'462 m² und einer AZ von 0,9 beträgt die AGF 3'116 m², wovon in der Villa Stadlin für vielfältig vorstellbare Funktionen lediglich 275 m² angerechnet werden. Es verbleibt für Neubauten also eine AGF von 2'841 m². Nun zu den Fragen, die uns Herr Gemeinderat Wyss von gestern auf heute gestellt hat:

Zur Frage 1:

Der Stadtrat wird sich nicht mit allen politischen und rechtlichen oder allen sonstigen Mitteln gegen eine Unterschutzstellung zur Wehr setzen, dieser aber nur unter Bedingungen zustimmen wie z.B.:

- Unterschutzstellung des Einzelgebäudes, nicht aber eines Ensembles
- Nutzbarkeit des bestehenden Gebäudes für das vorgesehene Gesamtprojekt
- Erdgeschossige Verbindung mit dem Gesamtprojekt

und weitere. Der Stadtrat sieht durchaus Möglichkeiten einer sinnvollen Nutzung für einzelne Funktionen des Gesamtprogramms wie beispielsweise Heimleiter- und Personalwohnungen, separierte Wohngruppen usw. Die sinnvolle Integration der Villa in ein neues Gesamtprojekt sollte qualifizierten Architekten nicht nur zuzumuten sein, sondern für solche eine Herausforderung darstellen.

Zu Frage 2:

Eine Reduktion des Kaufpreises drängt sich nach Auffassung des Stadtrates weder auf, noch ist sie gerechtfertigt. Dies ergibt sich schon aus meiner einleitenden Ausführung zur Nutzung. Tatsache bleibt aber wohl einfach: Zur Arrondierung des Grundstücks Frauensteinmatte, das wir von der Stiftung Priesterheim im Baurecht erwerben werden, dient doch vor allem der obere Teil des Grundstücks Stadlin und zwar in der Verlängerung der in der Folie gezeigten westlichen Grundstücksbegrenzung. Dieser Grundstücksteil wird von der Villa nicht beansprucht. Die in der Einleitung erwähnte Nutzfläche kann hier problemlos realisiert werden.

Zum Schluss noch ein weiterer Punkt, die der Interpellant zwar nicht gelten lassen mag, wie wir aus seinem gestrigen Gespräch mit dem Stadtschreiber wissen, die er aber nichts desto trotz zur Kenntnis zu nehmen hat. Der Stadtrat schreibt in seiner Volksabstimmungsvorlage unmissverständlich: „Die Bürgergemeinde wird den Verkaufserlös im Sinne der Schenkung zur Mitfinanzierung der Sanierung und des Umbaus des Altersheims Mülimatt in Oberwil einsetzen“. Wie wir bereits bei früheren Gelegenheiten ausgeführt haben, ist der Stadtrat über das Finanzierungskonzept der Bürgergemeinde vollumfänglich orientiert und auch darüber, dass der Verkaufserlös vollumfänglich und 1:1 diesem Zweck zukommt. Fazit: Eine Kaufpreisreduktion - aus den vorangegangenen

Überlegungen so oder so nicht gerechtfertigt - würde als Folge doch nur zu einer Erhöhung des städtischen Beitrags an das Altersheim Mülilmatt führen."

Urs B. Wyss dankt dem Stadtrat und insbesondere dem Stadtpräsidenten, dass dieser die dringliche Interpellation, welche es in der Tat gemäss Geschäftsordnung nicht gibt, sofort als solche entgegengenommen und sie auch umgehend beantwortet hat.

Der Sprechende erklärt sich mit der Beantwortung der Frage 1 teilweise befriedigt, begreift aber den Stadtrat, wenn dieser sich im heutigen Zeitpunkt nicht mit fliegenden Fahnen auf die eine oder andere Seite stellen will, nimmt aber zur Kenntnis, dass Vorbehalte angebracht werden und hofft, dass er bei der Durchsetzung dieser Erfolg hat.

Mit der Beantwortung der Frage 2 erklärt sich der Sprechende trotz aller erhaltenen Erklärungen nicht befriedigt. „Ich bekenne hier als Stimmbürger, dass ich ein Nein bei dieser Vorlage einlegen werde. Ich beantrage keine Diskussion"

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass die **Interpellation Urs B. Wyss betreffend Liegenschaft Artherstrasse 19** beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen werden kann.

3. Interpellation Patrick Cotti, Alternative Fraktion, vom 10. März 2003, betreffend Lehrstellen für Jugendliche

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 1735 vom 15. April 2003

Patrick Cotti: "Ich danke dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Diese Ausführlichkeit erscheint mir dem Stellenwert der Fragestellung gerechtfertigt. Der Stadtrat bestätigt damit auch die Wichtigkeit, über die berufliche Zukunft unserer Kinder öffentlich nachzufragen. Nun gelange ich gefühlsmässig in eine leichte Missstimmung. Ist es wirklich so, dass die Lehrstellensituation grundsätzlich so unproblematisch ist, wie uns der Stadtrat hier statistisch vorrechnet? Und wie sind denn die Voten von OberstufenlehrerInnen einzuordnen, die wiederholt die heutigen Erschwerisse betonen, überhaupt eine Lehrstelle zu finden? Wie sind die Bemühungen der Kolleginnen und Kollegen meiner Kinder zu beurteilen, wenn eine anständige jugendliche Person über 100 Bewerbungen für eine Lehrstelle schreibt und alles für eine solche unternimmt, und dennoch keine Lehrstelle findet. Selbstverständlich. Das gibt es nicht nur heute, ist auch nicht nur a priori schlecht, denn einerseits soll der Einstieg in die Berufswelt ein entscheidender Schritt sein, andererseits wird der Traumberuf ohnehin nicht gleich im ersten Anlauf schon erlernt, die beruflichen Wege sind heute sicher anders als vielleicht vor 20 Jahren. Grundsätzlich jedoch hat sich die Ausgangslage verschlechtert. Dennoch möchte ich die Auswertung des vorliegenden statistischen Materials etwas anders lesen als dies der Stadtrat in seiner Antwort beschreibt. Es scheint mir logisch zu sein, dass die Unternehmen - ich zitiere - "ein hohes Interesse haben an gut ausgebildeten Leuten" und deshalb "ebenfalls im eigenen Interesse auch Verantwortung für eine effiziente betriebliche Ausbildung von Jugendlichen" übernehmen. Gut dies wiederholt zu wissen. Aber: Von 125 Stadtzuger SchulabgängerInnen im Jahre 2002 geht die Hälfte, nämlich 62, direkt in eine Berufsausbildung. Die andere Hälfte hat sich nicht entschieden, keine Lösung gefunden oder aber eine vorübergehende Lösung in einer weiterführenden Schule gesucht. Ein Viertel, nämlich 30, sprechen von einer Zwischenlösung. Was heisst nun Zwischenlösung für wohlgerneht einen Viertel der SchulabgängerInnen? Das heisst für mich, dass dieser Viertel entweder eine Lösung wollte, die nicht oder erst später erreicht werden kann, oder aber keine Lösung hat. Nun fragt sich, wie viele der Jugendlichen denn keine Lösung haben. Dummerweise vergass ich, in der Interpellation zu fragen, wie viele der Jugendlichen innerhalb eines Jahres nach Schulabschluss Arbeitslosengeld anfordern. Jedenfalls bietet sich, und dafür möchte ich den Verantwortlichen auch danken, die gute Möglichkeit des Programmes "Einstieg in die Berufswelt". Wissen Sie, was die Hauptaufgabe dieses Programmes ist? Es geht grundsätzlich mal darum, den schulisch schlechten oder wegen ihrer Herkunft oder Sprache benachteiligten Jugendlichen nahe zu legen, dass sie auch ihre Qualitäten haben und dass sie den Kopf nicht hängen lassen sollen. Darf ich Sie fragen: Wohin soll dieser Frust gehen? Wieviel Frust muss das Lehrpersonal oder die Eltern vorgängig auffangen? Wenn Sie die Statistik lesen, dann sehen Sie, dass auch nach der 3. Sekundarklasse 19 SchülerInnen der Stadtschulen eine Zwischenlösung angehen. Sich nicht entscheiden zu

können oder aber keine Lösung zu finden, bleibt den AbgängerInnen der Real- und Werkklasse vorbehalten; 7 RealschülerInnen hatten keine Lösung. Es liegt mir fern, irgendwelche Schuldige finden zu wollen. Die Situation ist so, wie sie ist. Es gibt auch Gründe dafür. Ich glaube, dass die Lehrerschaft sowie auch die Berufsberatung eine sehr gute Arbeit leistet. Ich finde auch das Lehrangebot der Stadtverwaltung als angemessen. Aber ich glaube auch, dass der Stadtrat zu wenig die kritischen Stimmen hören will, die auch in Lehrerschaft oder Berufsberatung zu hören sind. Und ich glaube auch, dass der Druck auf die Jugendlichen, eine Stelle zu finden, eine Berufswahl zu treffen, heute sehr gross ist, und dass die Schwierigkeiten ungleich höher sind als vielleicht vor 20 Jahren, wo die Wirtschaft praktisch sämtliche SchulabgängerInnen mit Handkuss genommen hat. Insofern hätte ich gerne eine etwas selbstkritischere Beurteilung durch den Stadtrat gehört. Ich beantrage Diskussion."

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen erscheint.

Philippe Camenisch: "Zunächst ein paar einleitende Gedanken zur Thematik der Interpellation: Das gegenwärtig immer noch schwierige wirtschaftliche Umfeld ist ein zentrales Sorgenthema in Politik und Wirtschaft. Die damit einhergehende für Schweizerische und Zugerische Verhältnisse schwierige Beschäftigungslage belastet darüber hinaus unsere Bevölkerung und unsere sozialen Einrichtungen. Wenn die Schwierigkeiten auf unsere Jugendlichen in Form von Lehrstellenmangel überschwappen, macht uns das besonders betroffen. Denn ein Ungleichgewicht in der Berufsbildung widerspricht unseren Vorstellungen, wonach einerseits das Potenzial der heranwachsenden Berufsgeneration volkswirtschaftlich ausgeschöpft und genutzt werden soll und andererseits den jungen Menschen zu Recht die Erfahrung von beruflicher Ausgrenzung und späterer wirtschaftlicher Leistungsschwäche nicht zugemutet werden soll. Schliesslich lässt uns eine gewisse Angst vor negativen Begleiterscheinungen wie wir sie aus dem Ausland wie z.B. in Frankreich kennen nicht unberührt. Stichworte: Perspektivlosigkeit, Unzufriedenheit, Jugend- und Bandenkriminalität. Zum Adressaten der Interpellation: Zunächst stelle ich fest, dass die Interpellation mit Ihrem Fragenkatalog weitgehend gar nicht adressatengerecht ist. Auch der Stadtrat weist in seiner Antwort richtigerweise darauf hin, dass im Kanton Zug sowohl der Lehrstellennachweis wie auch das Thema Berufsbildung kantonale organisiert ist. Es ist somit eine kantonale Angelegenheit, womit die Stadt Zug, mit Ausnahme der Frage 5, formell nicht zuständig ist. Die Beantwortung erfolgt trotzdem sehr umfassend, indem der Stadtrat sich die Mühe genommen hat, die fraglichen Informationen zu besorgen und in seiner Antwort wiederzugeben. Dass sich die Antworten weitgehend nur darin beschränken können, lediglich statistisches Material oder Informationen von dritter Stelle wiederzugeben verwundert indes nicht. Interessant ist aber, dass statistische Daten frei zugänglich sind, also auch für den Interpellanten. Dies ist sicher auch Herrn Cotti bekannt. Nicht dass mich und vermutlich andere in diesem Saal diese Informationen nicht auch interessieren. Aber muss der Stadtrat und letztlich auch der GGR mit Vorstössen befrachtet werden, bei

denen die Antworten eigentlich schon bekannt sind? Ich meine nein. Oder handelt es sich ganz einfach um eine „Marketing-Interpellation“ ohne diese hier näher zu definieren? Wie auch immer. An dieser Stelle möchte ich noch auf das heutige Wort und einzelne Punkte von Herr Cotti eingehen: Ich bin nicht der Meinung, dass der Stadtrat das Thema zu wenig kritisch angegangen ist. Die Statistik zu interpretieren, ist jeweils Ermessenssache. Schliesslich noch zu einzelnen Antworten des Stadtrates: Die Beantwortung durch den Stadtrat ist materiell insofern erfreulich, als folgende Kernaussage zum Ausdruck kommt: Die Stadt schafft in der Verwaltung und ihren eigenen Betrieben angemessen Lehrstellen und zeigt sich diesbezüglich flexibel (siehe Antwort Frage 5). Aber noch wichtiger: Die Stadt schafft an unseren Schulen sehr gute Vor- und Rahmenbedingungen, um die Jugendlichen möglichst optimal auf den Einstieg in die Berufsausbildung oder an eine weiterbildende Schule vorzubereiten. Dies gilt im Übrigen auch für die Infrastruktur, wie die „Schul-Geschäfte“ der letzten Sitzungen des GGR beweisen. Obschon ich die Zahlen des biz zug (Informationszentrum des Kantons Zug) bisher nicht kannte, bin ich über das gute Abschneiden der Stadt Zug bei der Lehrstellensituation nicht überrascht (siehe Statistik biz). Einerseits lässt – wie auch in der Antwort des Stadtrates bemerkt – die hohe Arbeitsplatzdichte im Verhältnis zur Bevölkerung auch eine grosse Zahl von Lehrstellenplätzen erwarten. Entgegen den vielen Medienberichten zum Wirtschaftsstandort Zug, in welchen sehr oft von Domizil- und Tradinggesellschaften berichtet wird, existieren in unserer Stadt und in unserem Kanton v.a. traditionelle Strukturen. Es sind dies viele gute, wenn nicht gar erstklassige KMU's in Dienstleistung, Handel, Gewerbe und Industrie. Und sehr viele von ihnen wissen, dass sie für den Nachwuchs selber verantwortlich sind und bilden entsprechend ihren Möglichkeiten eine grosse Zahl von Lehrtöchtern und Lehrlingen aus. Konkret heisst dies, dass diese Betriebe genau wissen, dass der Nachwuchs nicht einfach z.B. in Zürich oder bei der Konkurrenz eingekauft werden kann. In diesem Zusammenhang sehe ich auch die völlig richtige Beantwortung der Frage 6, indem (Zitat aus der Antwort des Stadtrates) „es nach Ansicht des Stadtrates ein falscher Ansatz“ wäre „die Unternehmen mit staatlichen Mitteln zur Ausbildung von Lehrlingen motivieren zu müssen“. Abgesehen davon; welche konkrete Lehrstellen sollten mit dem Geld geschaffen werden, welches wären die Rahmenbedingungen, um in den Genuss von staatlichen Mitteln zu kommen? Ich unterstelle, dass zwar die konkreten Vorstellungen rasch auf dem Tisch wären. Trotzdem erinnert mich die Frage 6 an staatlich verordnete Strukturpolitik oder an sinngemässe Aussagen wie: „Der Staat muss es richten“ oder „Nur der Staat kann's richten“. Was der Staat aber tun kann steht im neuen Berufsbildungsgesetz. Dieses tritt ab dem 1.1.2004 in Kraft. Es räumt u.a. dem Bund und den Kantonen Möglichkeiten ein, in Krisensituationen (Lehrstellen- oder Lehrlingsmangel) befristete Massnahmen zu ergreifen. Zudem kann der Staat gewisse unterstützende wie lenkende Funktionen übernehmen (z.B. vom Kanton betreute Einrichtungen, die diejenigen auffangen, welche nicht sofort eine Lehrstelle finden können). Mit der Lehrstelleninitiative, über welche wir aber am 18. Mai auf eidgenössischer Ebene abstimmen, wird das über Jahrzehnte bewährte duale Berufsbildungssystem in Frage gestellt. Die FDP bekämpft bekanntlich diese Initiative. Zentral ist, dass bei Annahme der Initiative sich unsere Volkswirtschaft strukturelle Nachteile erkaufen und darüber hinaus finanziell massiv mehr belastet

würde. Dies ist echt keine Option zum neuen BBG, welches der Berufsbildung ebenfalls zusätzliches Gewicht beimisst und deutlich mehr Mittel alloziert. Das Abfedern der konjunkturellen Einflüsse kann zudem flexibler mit dem neuen Berufsbildungsgesetz erreicht werden, also ohne dass wir bei Annahme der Initiative das Kind mit dem Bad ausschütten. Die logische und sachliche Erwägung kann deshalb nur zur Ablehnung der Initiative führen."

Peter Kündig: "Die CVP entnimmt den stadträtlichen Ausführungen mit Befriedigung, dass in Zug genauso wenig wie grundsätzlich in der ganzen Schweiz eine Notsituation auf dem Lehrstellenmarkt besteht. Eine solche Krise wurde lediglich von linken Ideologen im Verbund mit gewissen Medien in der Deutschschweiz beschworen, selbstverständlich im Hinblick auf die bevorstehende Abstimmung über die Lehrstellen-Initiative (LIPA). Diese angebliche Lehrstellenkrise musste als Werbeargument für die unmögliche LIPA herhalten. Hier gibt es festzustellen, dass das bewährte duale Bildungssystem mit der engen Verbindung von Lehrstellenmarkt und Wirtschaft funktioniert. Dies lässt sich auch statistisch belegen. So kamen im Jahr 2002 auf rund 85'000 15-jährige Bewohnerinnen und Bewohner in der Schweiz rund 60'000 neue Lehrverträge. Dieses Verhältnis stabilisierte sich in den letzten Jahren und ist im Übrigen sehr viel günstiger als etwa in den Jahren 1995, 1996 oder 1997. Zu Recht lehnt der Stadtrat entsprechend auch eine finanzielle Unterstützung von Betrieben ab, die Lehrstellen anbieten. Hier ist darauf hinzuweisen, dass heute bereits branchenspezifische Berufsbildungsfonds existieren, u.a. im Baugewerbe, bei den Optikern, der sog. Gläserbatzen oder der Mehrlappen bei den Bäckern. Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz, das ab 2004 in Kraft sein wird, kann die Schaffung solcher Fonds noch zusätzlich gefördert werden. Darüber hinaus leisten viele Betriebe über Mitgliedschaften in Berufsverbänden einen Beitrag an die Berufsbildung. Die Wirtschaft und vor allem das Gewerbe ist sich der Verantwortung im Bereich der Ausbildung bewusst und nimmt diese Verantwortung auch wahr. Die Stadt soll sich darauf beschränken, den Unternehmen gute Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Wirtschaften sicherzustellen und die Unternehmer im Alltag anständig zu behandeln."

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Auch die Mitglieder des Stadtrates haben sich in ihren eigenen Familien als Eltern oder sogar in einem Fall als Grosseltern mit Schulabgängern zu beschäftigen, welche irgendwo eine Lehrstelle finden müssen. So einfach ist das nicht. Diese Interpellation besteht zudem aus zwei Dritteln Arbeit, welche der Stadtrat als Pöstler erledigt, indem er nämlich Post des kantonalen Berufsberatungs- und Informationszentrums an den GGR (statistischer Teil) überbringt. Zu einem Drittel äussert sich der Stadtrat zur Lehrstellensituation an sich, welche er absolut nicht unterschätzt, und zu derjenigen in der Stadtverwaltung. Bezüglich Lehrlingssituation in der Stadt Zug schreibt der Stadtrat kein einziges Wort von einer bagatellisierenden Feststellung, sondern der Stadtrat schätzt die Zuger Lehrstellensituation nicht als gleich problematisch ein wie in grossen Agglomerationen anderer Kantone. Es wird ein Vergleich präsentiert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass nach Meinung des Stadtrates in der Stadt Zug im Verhältnis zur Bevölkerung überdurchschnittlich viele Arbeitsplätze

existieren, was sich wiederum positiv auf das Lehrstellenangebot auswirkt. Die Situation in der Stadt Zug mit 23'000 Einwohnern und mindestens gleich vielen Arbeitsplätzen ist für eine Stadt dieser Grössenordnung aussergewöhnlich. Das allgemein bekannte Problem wird somit irgendwo abgefedert. Zur Kritik, der Stadtrat höre die kritischen Stimmen zu wenig: das Gegenteil ist der Fall. Die Leistungen der Stadt in der Berufsbildung können vor allem darin bestehen, dass mit einem ausgezeichneten Schulsystem und hochmotivierten Lehrpersonen junge Menschen auf ein künftiges Berufsleben und lebenslanges Lernen vorbereitet werden. Das ist die wesentlichste Aufgabe dieser Stadt in diesem Thema.

Martin Stuber: Vom FDP-Sprecher war zu hören, wie unnötig die Interpellation war und es sich dabei um eine reine Marketingangelegenheit gehandelt habe. Der Sprechende war daher erstaunt, wie viel der FDP-Sprecher, aber auch der CVP-Sprecher zu diesem Thema zu sagen hatten. Mit Werbung und Marketing hatte dies gar nichts mehr zu tun.

Patrick Cotti: Offensichtlich handelt es sich hier um eine Frage, die das Stadtparlament schon beschäftigt, würde doch sonst nicht so ausführlich darüber diskutiert. Sonst wäre auch die Beantwortung des Stadtrates nicht so ausführlich ausgefallen. Der Interpellant bedankt sich beim Stadtrat für diese sehr ausführliche Antwort. Der Stadtrat stellt dabei fest, dass die Bildung von Jugendlichen als Vorbereitung in das Berufsleben eine der wichtigsten Aufgaben der Gemeinde ist. Ebenso räumt er auch den entsprechenden Stellenwert dem Bildungswesen bei. Dies gilt in der Stadtschule insbesondere für die Übergangsphase von der Oberstufe bis zum Antritt einer Lehrstelle. Es ist nicht darüber zu diskutieren, ob dieses Thema das Parlament zu beschäftigen hat oder nicht. Die Kinder der Parlamentarier besuchen die Stadtschulen, weshalb es klar ist, dass dieses Thema das Stadtparlament auch zu beschäftigen hat.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass damit die **Interpellation Patrick Cotti namens der Alternativen Fraktion betreffend Lehrstellen für Jugendliche beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen werden kann.**

4. Hilfeleistungen aus Ertragsüberschüssen: Gemeinde Movelier/JU: Renovation Dorfschule Movelier-Ederswiler; Gemeinde Versam/GR: Sanierung Primarschule und Neubau Kindergarten

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1729

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1729.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Martina Arnold: "Wir möchten dem Stadtrat ein Kompliment machen, dass er uns immer wieder Projekte für die Inlandhilfe vorlegt, die so sinnvoll sind und uns überzeugen. Auch in unserem Land gibt es viele finanzschwache Gemeinden, welche auf aussergemeindliche Hilfe angewiesen sind. Für unseren Stadtrat wird es wohl nicht immer leicht sein, aus den zahlreichen Gesuchen auszuwählen. Bei den zwei vorliegenden Projekten geht es um Beiträge an die Sanierung von Schulanlagen. Unsere Stadt leistet somit etwas für die Jugendausbildung. Das vorgesehene Geld sollen zwei Gemeinden erhalten, die den höchst zulässigen Gemeindesteuersatz ihres Kantons haben. Unsere Hilfeleistungen sind also mehr als berechtigt. Zu hoffen ist, dass unsere Stadt auch in den kommenden Jahren fähig ist, aus den Rechnungsüberschüssen Projekte im In- und Ausland zu unterstützen."

Roland Neuner: "Dass die Stadt Zug den beiden Gemeinden Versam und Movelier im Jahr 2003 aus den Rechnungsüberschüssen je Fr. 100'000 zukommen lässt, ist sehr lobenswert. Sicher haben die beiden Gemeinden diese Spenden nötig, daran zweifelt auch niemand. Jedoch muss der Stadtrat eine grösstmögliche Kontrolle sicherstellen, dass die Gemeinden die Direktzahlungen von Fr. 100'000.- auch erhalten. Ich frage mich, wieso keine Direktzahlungen an die beiden Gemeinden erfolgen können. Wie wir ja alle wissen, haben alle Hilfsorganisationen einen grossen Administrationsaufwand, der ja auch mit Spendengeldern bezahlt wird. Das soll kein Misstrauensvotum gegen die Schweizer Patenschaft für Berggemeinden sein, in welchen im Verwaltungsrat fast nur ex Bundesräte und Brigadier sitzen, sondern lediglich eine Sicherstellung, dass der volle Betrag zweckbestimmend und auch vollumfänglich bei den zwei Gemeinden ankommt. Dass diese Vorlage unbestritten sein wird, ist sicher für die meisten GGR-Mitglieder klar, aber sicher nicht unter dem Aspekt "Reichtum verpflichtet". Diese Aussage wird uns schneller als uns lieb ist durch die neue NFA-Millionenlast für die Stadt Zug keine

Gültigkeit mehr haben. Wenn man die neuen Mehrbelastungen der Lastenverschiebung Paket 1 und 2, welche die Zuger Regierung auf die Gemeinden verteilen will, müssen wir nicht auf die NFA warten, bis eine Steuererhöhung auch für die Stadt Zug Tatsache wird. Fazit: Sparen ist angesagt. Laut Pressemeldung vom 27. Dezember 2002 sei nach Aussage von Ruth Schwerzmann "die Finanzverwaltung eine gewaltige Baustelle" leider sprach niemand von ihren Ruinen. Die Zahlen der Jahresrechnung bestätigten leider diese Tatsache, denn die von ihr immer prophezeiten Millionenüberschüsse schmolzen wie der Schnee an der Sonne. Allerdings bin ich persönlich mit den Neubesetzungen in der Finanzdirektion doch wieder etwas optimistischer. Also liebe GRR-Mitglieder, spitzen sie schon mal den Rotstift für die nächsten Vorlagen im Jahr 2003, wenn Sie Ihren Wähler nur eine minimale Steuererhöhung bescheren wollen. Die SVP Fraktion empfiehlt Ihnen, die zwei Beiträge von je Fr. 100'000.- gemäss Beschlussentwurf des Stadtrates zu bewilligen.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Es braucht eine enorme Überprüfung der möglichen Subventionsquellen und auch der beantragten Beiträge bei Kanton und Bund, um endlich auf den definitiven Fehlbetrag von Finanzierungen in Berggemeinden zu kommen. Hiefür gibt es in der Schweiz keine geeignetere Organisation als die Patenschaft für Berggemeinden, deren administratives Wirken der Stadtrat von Zug sehr gut kennt, ist doch die Patenschaft für Berggemeinden bereits eine sehr langjährige Partnerin der Stadt Zug in Sachen Hilfeleistungen. Zudem stammt diese Hilfeleistung aus Überschüssen der Vorjahre und nicht aus dem Jahre 2002. Der Überschuss aus dem Jahre 2002 wird bekanntlich auch erst im Juni zu verteilen sein. Diese Rückstellungen sind bereits gebildet. Die zur Sprache stehende Grössenordnung erfordert jedoch einen Ausgabenbeschluss des GGR. Für den stadträtlichen Sprecher ist nicht a priori eine Organisation schlecht, die in ihren Reihen auch ex Bundesräte oder Brigadiers hat, sondern er kann sich nur durch die Leistung einer Organisation wie der Patenschaft für Berggemeinden überzeugen. Das konnte der stadträtliche Votant während der letzten acht Jahre intensiv tun. Was den NFA betrifft, kann dieser natürlich bei jeder sich bietenden Gelegenheit zitiert werden. Es gibt überhaupt kein Geschäft, welches nicht in Zukunft auf irgend eine Art und Weise damit konfrontiert sein wird. Die Gemeindepräsidenten-Konferenz wird anlässlich ihrer Sitzung vom nächsten Donnerstag definitiv die Delegation benennen, welche dieses Geschäft in den nächsten Jahren mit dem Kanton zusammen auszuarbeiten hat. Dieser Delegation wird auch der Sprechende angehören und sich dem Thema intensiv annehmen. Zu den Aussagen der ehemaligen Finanzdirektorin des Kantons möchte sich der Sprecher nur insofern äussern, dass er als Finanzverantwortlicher der Stadt Zug das Jahresergebnis 2002 der Stadt Zug nicht so rosig gemalt hat. Dieses wird sich auch in etwa der Grössenordnung seiner Prognosen bewegen. Es gibt also keinen Grund dieser Vorlage nicht zuzustimmen.

Beratung des Beschlussesentwurfes betr. Movelier:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Werner Golder erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 39:0 Stimmen einstimmig dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1339 betreffend Beitrag an die Gemeinde Movelier / JU an die Renovation der Dorfschule

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1729 vom 1. April 2003:

1. Die Einwohnergemeinde Zug leistet der Gemeinde Movelier / JU an die Kosten der Renovation der Dorfschule Movelier / Ederswiler einen einmaligen Beitrag von Fr. 100'000.--.
2. Der Beitrag wird der Laufenden Rechnung, Hilfeleistungen, belastet und durch eine Entnahme aus der Rückstellung Hilfeleistungen direkt abgeschrieben.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beratung des Beschlussesentwurfes betr. Versam:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Werner Golder erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 39:0 Stimmen einstimmig dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1340 betreffend Beitrag an die Gemeinde Versam / GR an die Sanierung der Primarschule und den Neubau des Kindergartens

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1729 vom 1. April 2003:

1. Die Einwohnergemeinde Zug leistet der Gemeinde Versam / GR an die Kosten der Sanierung der Primarschule und den Neubau des Kindergartens einen einmaligen Beitrag von Fr. 100'000.--.
2. Der Beitrag wird der Laufenden Rechnung, Hilfeleistungen, belastet und durch eine Entnahme aus der Rückstellung Hilfeleistungen direkt abgeschrieben.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5. Leichtathletikanlage Herti: Sanierung, Baukredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1728

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1728.1

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1728.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Roger Hess: "Für die FDP ist die Notwendigkeit der Sanierung der Leichtathletikanlage Herti unbestritten. Daher unterstützen wir diese Vorlage. Dennoch sind wir mit dem heutigen Zustand nicht vollumfänglich zufrieden. Die Anlage steht heute nur den Leichtathletik-Vereinen zur Verfügung. So ist es heute Fussball-Clubs nicht erlaubt, die Rasenfläche für Trainings zu brauchen. Dies mit dem Argument der übermässigen Abnützung. Dabei wird nicht unterschieden, ob es sich um Erwachsene oder Kinder/Jugendliche handelt. Der Fussballverein Zug 94 zum Beispiel benötigt aber Trainingsmöglichkeiten für die Junioren. Somit wendet die Stadt die Fr. 1,83 Mio. für die Sanierung einer Anlage auf, welche ausschliesslich einer Sportart dient. Dies weckt Begehrlichkeiten von anderen Vereinen und Sportartbetreibern. Wir von der FDP-Fraktion sind aber der Meinung, dass nicht für jede Sportart eine eigene Anlage betrieben werden kann und auch nicht darf. Im Namen der FDP-Fraktion stelle ich den Antrag, eine Nutzungserweiterung durch das Sportamt prüfen zu lassen. Insbesondere sollen Kinder/Jugendliche bis 12 Jahren auf den Rassenflächen trainieren dürfen. Die kleinen Buben, die in aller Regel ein Körpergewicht von weniger als 40 kg haben, schaden diesem Rasen sicher nicht, umso mehr als jetzt eine umfassende Sanierung an die Hand genommen wird. Eine andere Problematik sehen wir in der immer länger werdenden Liste von Objekten, welche von der Stadt finanziert und von anderen kostenlos mitbenutzt werden. Einige Beispiele der nicht abschliessenden Aufzählung sind: Kunsteisbahn, Stiftung Theater Casino, Kunsthaus, Podium 41, Galvanik und die Zugerbergbahn. Wir von der FDP sind der Ansicht, dass die Frage der Abgeltung von Zentrumslasten diskutiert werden muss. Es kann nicht angehen, dass Infrastruktur mitbenutzt wird, ohne eine finanzielle Abgeltung. Dies umso mehr als der Kanton eine Entflechtung der Finanzströme im Kanton Zug prüft und weitere Aufgaben an die Gemeinden delegieren will. Zu diesen Kosten kommt noch der Finanzausgleich von Fr. 20,8 Mio. dazu. Es ist uns klar, dass der Kanton und die anderen Gemeinden nicht freiwillig Abgeltungen für die Infrastrukturmitbenützung erbringen. Deshalb erachten wir es nach wie vor als nötig,

dass der Stadtrat in dieser Thematik nachhaltiger vorgeht. Ganz nach dem Motto: "Ster Tropfen höhlt den Stein". Wir werden den Eindruck nicht los, dass einigen Ämtern die erforderliche Verhandlungshärte fehlt."

Peter Kündig: "In der Vorlage wird triumphierend ausgeführt, dass die Gesamtkosten trotz Mehrleistungen mit 1,8 Mio. Franken unter der Kostenschätzung der Projektierungskreditvorlage wären. Und dann wörtlich und meines Erachtens zynisch: "durch die angespannte Wirtschaftslage ist der Zeitpunkt für eine Sanierung optimal". Mit anderen Worten: Die Unternehmer wurden wie Zitronen ausgequetscht. Die problematische wirtschaftliche Situation im Baugewerbe wurde auf Kosten der jeweiligen Unternehmer ausgenützt. Ich komme zurück auf meine vorigen Ausführungen zu den Lehrstellen. Die Unternehmer sollen Arbeitsplätze und Lehrstellen schaffen, Mindestlöhne einführen, Steuern zahlen, Leute freistellen für die Feuerwehr, Veranstaltungen der Stadt Zug sponsoren und dafür Leute, Material und Geld zur Verfügung stellen. Das sind alles Leistungen, die in öffentlichem Interesse sind. Dafür verdienen die Unternehmer, von der Stadt anständig behandelt zu werden, gerade auch bei Vergaben. Darf ich das Argument in der Vorlage - dieser optimale Zeitpunkt, um Preise zu drücken - weiter spinnen? Angesichts der hohen Zahl von gut ausgebildeten Arbeitslosen wäre für die Stadt Zug der Zeitpunkt optimal, um städtische Angestellte mit hohen Löhnen zu entlassen und neue, gute, aber viel billigere Leute einzustellen. Würde der Redaktor der Vorlage diesem Sparvorschlag auch applaudieren? Im Übrigen: Die CVP-Fraktion unterstützt die Vorlage."

Roland Neuner: " Es ist erfreulich: noch selten war man sich bei einem Baukredit so einig wie bei der Sanierung der Leichtathletikanlage Herti. Die BPK hat in der Schlussabstimmung mit 11:0 und die GPK mit 5:0 der Vorlage zugestimmt. Ehre wem Ehre gebührt: Bei dieser Vorlage haben der Stadtrat und das Baudepartement effizient und sehr kostenbewusst innert 11 Monate seit der Bewilligung des Projektkredites durch den GGR diese Baukreditvorlage ausgearbeitet. Einen Wermutstropfen hat die Vorlage leider doch noch. Der Wermutstropfen ist das immer wiederkehrende Wort "Zentrumslast". Da es sich bekanntlich um die einzige Leichtathletikanlage im Kanton Zug handelt, sollte der Stadtrat, auch wenn das Sportamt des Kanton Zug einen finanziellen Beitrag abgelehnt hatte, trotzdem mit allem Nachdruck vom Kanton eine Baukostenbeteiligung verlangen. Zumal ja die Löhne und Wartungskosten der Anlage dem Bildungsdepartement in Rechnung gestellt werden. Zum Beispiel zahlt laut Jahresrechnung Konto 395 unter Konto 391 00 das Sportamt dem Werkhof für verrechnete Leistungen Fr. 298'444.30. Zusätzlich laufen (lt. Auskunft) weitere Zahlungen vom Sportamt an den Werkhof über das Konto 314.01, welches in der Jahresrechnung 2003 mit einem Aufwand von Fr. 304'880 zu Buche steht. Auch die ausserstädtischen Benützer (z.B. Nachbargemeinden) sollten an die Betriebs- und an die Unterhaltskosten der Herti-Anlage ihren Nutzungsbeitrag zahlen müssen. Deshalb stellt die SVP Fraktion den Antrag: Der Stadtrat muss dringend das Reglement "Zentrumslast" mit dem Kanton neu verhandeln. Erfreulich ist dafür, dass bei der Berechnung des Baukredits der "Bleistift gespitzt wurde". So kommt der Baukredit für die Sanierung mit Fr. 1'830'000.- inkl.

MWSt. (trotz Mehraufwand für die Entwässerung) sogar etwas günstiger als die beim Projektierungskredit angenommenen Sanierungskosten mit Fr. 1.9 Mio. exkl. MWSt.! Hoffen wir, dass die Baukosten auch eingehalten werden. Die 1.83 Mio. sind auch eine Zukunftsinvestition für unsere Jugend. Laut bekannten Jugendpsychologen ist der Jugendsport nachweisbar die beste Prävention gegen das Gewaltpotential der Jugendlichen wie auch die beste Prophylaxe gegen das Jugend-Drogenproblem. Liebe GGR-Mitglieder machen wir etwas für unsere Jugend mit der Zustimmung zum Baukredit! Die SVP Fraktion empfiehlt Ihnen den Baukredit von Fr. 1'830'000.- inkl. MWSt. zu Lasten der Investitions-Rechnung 2003 zu bewilligen."

Ratspräsident Werner Golder empfiehlt dem Vorredner, seinen gestellten Antrag nicht im Zusammenhang mit dieser Vorlage zu stellen, sondern auf dem Motionsweg einzubringen. Das gleiche trifft auch für den von der FDP-Fraktion gestellten Antrag zu.

Stadträtin Vreni Wicky nimmt zu den Voten der beiden Fraktionssprecher Stellung:

- Zu Gemeinderat Roger Hess: Es ist natürlich möglich, dieses Anliegen durch das Sportamt wiederum zu prüfen, obwohl dies schon mehrheitlich getan wurde. Zu bedenken ist jedoch, dass dieser Platz jeweils am Mittwochnachmittag und Mittwohabend ab 18 Uhr von Jugendlichen benutzt. Auf der Leichtathletikanlage sind jeden Mittwoch gleichzeitig über 200 Jugendliche anwesend. Zu diesem Zeitpunkt möchte zudem auch Zug 94 den Platz benutzen, was absolut unmöglich ist. Dieser Platz kann nicht gemeinsam genutzt werden. Der Rasen ist für den Fussballsport nicht geeignet. Die Schienen sowie die vom Hammerwerfen stammenden Löcher sind für die Kinder sehr unfallgefährlich. Die Rasenqualität müsste für den Fussball eine andere sein. Eine gemeinsame und gleichzeitige Nutzung durch Fussball, Hochwacht und LKZ erachtet die stadträtliche Sprecherin als unvorstellbar. Auf Wunsch kann dies aber selbstverständlich nochmals geprüft werden.
- Zu Gemeinderat Roland Neuner: Es gibt keine gesetzliche Grundlage. Dies wurde geprüft. Es haben auch verschiedentlich mit dem früheren und dem aktuellen Regierungsrat Gespräche stattgefunden. Entsprechende Gesuche wurden auch bereits im Zusammenhang mit dem Schulhaus Guthirt, Herti und der HPS eingereicht. Hierfür gibt es leider keine Grundlage. Die Zweckbestimmungen des Sportgesetzes sind eindeutig für die Verbände und Vereine vorgesehen. Es liegt nicht an der Gemeinde, über dieses Gesetz Leistungen zu beantragen.

Stadtrat Dolfi Müller nimmt zum Votum von Peter Kündig Stellung: Natürlich können die Formulierungen innerhalb der einzelnen Vorlagen noch etwas besser überprüft werden. Der angebrachte Vergleich hinkt aber und ist sehr zynisch, wenn von möglichen Entlassungen gutbezahlter Fachpersonen zugunsten eventuell billigerer Arbeitskräfte gesprochen wird. Beim Submissionsverfahren übt die Stadt Zug keinerlei Marktmacht aus. Es gibt einfach gute oder schlechte Zeiten. Es handelt sich hier um eine dringend notwendige Sanierung, die zu top Konditionen getätigt werden kann, was natürlich erfreulich ist. In den nächsten 30 Jahren wird diese Investition die Stadt Zug rund Fr. 60'000.-- pro Jahr kosten, was im Verhältnis der dadurch erhaltenen Leistung

doch als sehr gering bezeichnet werden darf. Die nicht gestellte Frage der Schwermetalle auf dem Belag der neuen Anlage beantwortet der Sprechende wie folgt: Die neuen Richtlinien des Bundesamtes für Sport über die Umweltverträglichkeit solcher Anlagen müssen von den Anbietern strikte eingehalten werden. Die jetzige Anlage muss jedoch in Frankreich entsorgt werden. Trotz nur sechs 100 m-Bahnen können in der Stadt Zug durchaus Meisterschaften durchgeführt werden, weil die Zahl der Leichtathleten immer mehr zurück geht. Dies wurde durch den Leichtathletikverband per Mail bestätigt.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Das gesamte Paket Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden wird nicht nur das gegenseitige Zuschieben, sondern auch das Bewerten von Aufgaben enthalten. Es wird erst dann über die Verteilung der Finanzströme zu diskutieren und entsprechende Beschlüsse zu fassen sein, wenn die Aufgaben bewertet sind. Es wird sich dabei um ein wesentlich komplexeres Gebilde handeln als dies heute angenommen wird. Die Stadt Zug wird sich diesem Thema mit aller Seriosität annehmen. Die Feststellung von Roger Hess bezüglich der genannten Institutionen, welche rein von der Stadt finanziert würden, korrigiert der stadträtliche Sprecher dahingehend, dass das Kunsthaus auch vom Kanton und die Galvanik vom Kanton und verschiedenen Gemeinden mitfinanziert werden. Richtig ist und wird auch ernst genommen, dass der Kanton zukünftig nicht mehr für alle anderen Gemeinden eintreten wird. Die Stadt wird daher nicht mehr nur mit dem Kanton, sondern mit jeder Gemeinde einzeln zu verhandeln haben. Es gibt weder beim Kanton noch bei den Gemeinden ein Reglement über Zentrumslasten. Es handelt sich dabei um ein Thema, das in Zusammenhang mit der Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden zu diskutieren ist.

Cornelia Stocker: Der FDP ist auch klar, dass nicht Speerwerfen und Fussballspielen auf diesem Rasen gleichzeitig stattfinden kann. Die Idee der FDP geht dahin, dass, wenn der Rasen von den Leichtathletikvereinen nicht belegt wird, dann die Fussballspieler auch zugelassen werden. Bis anhin war der Rasen heilig. Die Stadt Zug ist schliesslich nicht London und die Herti ist kein Wembley-Stadion. Die Sprechende erwartet lediglich, dass die Belegungspläne optimal aufeinander abgestimmt werden. Dies darf der Stadtrat durchaus nochmals prüfen.

Patrick Cotti hat durchaus Verständnis für das Anliegen der CVP-Fraktion und richtet daher folgende Frage an den Bauchef: Die kostengünstigste Variante ist nicht immer automatisch auch die kostengünstigste Lösung. Im Submissionsverfahren wird immer die günstigste Variante berücksichtigt. Hat die Stadt Möglichkeiten, auch eine teurere Variante zu berücksichtigen? Der Grosse Gemeinderat hat sich aber selbst an der Nase zu nehmen mit seinem stetig dem Stadtrat auferlegten Kostendruck.

Roland Neuner: Der Regierungsrat verwendet die Sport-Totto-Anteile für die Förderung des Breitensportes. Bezieht die Stadt Zug diese Anteile und wie hoch sind sie? Der Sprechende zitiert noch verschiedene Positionen aus dem Sportgesetz und ist aufgrund des-

sen überzeugt, dass seitens des Kantons durchaus noch ein Beiträge geleistet werden könnte.

Stadtrat Dolfi Müller: All diese Fragen bezüglich Submission und Beiträge anderer Gemeinwesen und des Kantons haben einen einfachen gemeinsamen Nenner, nämlich das Gesetz. Der Stadtrat hat sich in seiner Tätigkeit schlicht und einfach daran zu halten. Andererseits können eben nur Beiträge eingefordert werden, wenn die gesetzliche Grundlage vorhanden ist. Bei der Submission geht die Stadt Zug streng nach Gesetz vor. Dabei wird natürlich nicht nur der Preis für sich allein, sondern auch die Qualität beurteilt, obwohl der Preis ein entscheidendes Kriterium darstellt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der Stadtrat bereit ist, den Antrag betr. Nutzungserweiterung der FDP-Fraktion zur Prüfung entgegenzunehmen. Er wird zu gegebener Zeit Bericht erstatten. Roland Neuner wird bezüglich seines Antrages auf den Motionsweg verwiesen.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Werner Golder erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR dem Antrag des Stadtrates mit 38:0 Stimmen einstimmig zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1341

betreffend Leichtathletikanlage Herti: Sanierung, Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1728 vom 1. April 2003:

1. Für die Sanierung der Leichtathletikanlage Herti wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Baukredit von Fr. 1'830'000.-- inkl. MWST bewilligt. Preisbasis Zürcher Baukostenindex 1. April 2002, 110.0 Punkte.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

6. Bebauungsplan Baarerstrasse West / Bahnhof: 1. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1619.3

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1619.4

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass Eintreten auf dieses Geschäft bereits anlässlich der Sitzung des GGR vom 13. November 2001 beschlossen, jedoch die Vorlage ausgesetzt worden war. Am 29. Januar 2002 wurde die Vorlage mit dem Auftrag an den Stadtrat zurückgewiesen, mit der ZKB neu zu verhandeln. Materiell liegt heute ein nur leicht geänderter Bebauungsplan vor, sodass sich die Eintretensfrage nicht mehr stellt.

Detailberatung

Martin Spillmann, Präsident BPK: "Die BPK hat einen Kataster möglicher Standorte für hohe Häuser auf dem Gebiet der Stadt Zug eingefordert. Die Behandlung des Bebauungsplanes Baarerstrasse West / Bahnhof wurde davon abhängig gemacht. Die Geister, die wir riefen, machen uns nun ein wenig zu schaffen: eine klare Mehrheit der BPK ist nicht gewillt, diese Studie zur Kenntnis zu nehmen, in der nur ein ganz begrenzter Perimeter erwähnt wird, an dem der Bau von Gebäuden mit einer Höhe von mehr als 25 m erlaubt sein soll. Bei einer Annahme und Aufnahme in die Bauordnung würde sich die Stadt selber entmündigen und für einen Zeithorizont von 15 Jahren jede Diskussion über Hochhausbauten verunmöglichen. Die Realisierung eines Hochhauses Waldheim, wie dies letzthin ohne Gegenstimmen aus dem Rat, aber auch von Anwohnern und Verbänden, bewilligt wurde, wäre unmöglich. Als Präsident der BPK ist der Sprechende nicht bereit, eine solche Studie ohne offizielle Aufnahme in den kantonalen Richtplan in der BPK zu traktandieren. Es soll damit auch für die städtischen Kantonsräte ein Zeichen gesetzt werden, dass sie sich gegen eine verbindliche Aufnahme der Studie in den Richtplan einsetzen. Zuerst möchte ich auf die Bedeutung des Bebauungsplanes als solche hinweisen. Er ordnet die Verhältnisse innerhalb des Perimeters, regelt die Ausnutzung und die maximalen Abmessungen der Gebäude, er regelt die Weg- und Fahrrechte für Fussgänger, Fahrräder, Motorräder und Autos. Im Wesentlichen werden dadurch im vorliegenden Bebauungsplan die Verkehrsströme für Fussgänger und Velofahrer von und zur Ostseite des Bahnhofes geregelt. Da sich Stadt und Grundbesitzer, im Wesentlichen die Zuger Kantonalbank, über die Rechte der Benutzung von privatem Grund noch nicht einigen konnten, wird der östliche Ausgang der Bahnhofspassage bei Eröffnung des Bahnhofes nicht fertig sein. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen für diese Verhandlungen so oder so klare Richtlinien geschaffen werden. Von uns werden klare Entscheide und Rahmenbedingungen für diese Verhandlungen erwartet. Die Bau- und Planungskommission hat sich anlässlich ihrer Sitzung vom 15. April 2003 die Situation vor Ort angesehen und sich von Vertretern der Zuger Kantonalbank informieren lassen. Wir haben nach eingehender Diskussion grossmehrheitlich zwei Abänderungsanträge beschlossen:

1. Für die Vorbauten entlang der Baarerstrasse (Hausnummern 23 bis 43) sind die Angaben betreffend Bauvolumen, wie sie im rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 4483, RRB vom 22. März 1988, festgehalten sind, zu übernehmen bzw. zu belassen.

Das bedeutet, dass die einstöckigen Vorbauten der Migros-Pensionskasse und der Zuger Kantonalbank so belassen werden müssen. Eine Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass der Strassenraum offen gehalten werden soll, wie er heute ist.

2. Dass entgegen der heutigen Empfehlung des Stadtrates die Aufstockung des Hauptsitzes der Zuger Kantonalbank um vier Vollgeschosse zu bewilligen sei.

Für diese Empfehlung sind folgende Gründe ausschlaggebend: Die Kantonalbank gibt umfassende Rechte zum Gebrauch ihres Grundstückes für die Benutzung als Fussweg, als Fahrradweg, als öffentlicher Platz und zum Bau einer Rolltreppe zur Unterführung Metalli. Die Kantonalbank macht diese Abtretung nicht abhängig vom Recht auf den Bau der vier zusätzlichen Geschosse. Sie macht jedoch die Höhe der Beteiligung an den Kosten für die Umgestaltung dieser Aussenflächen davon abhängig. Die Begründung, dass durch die höhere Ausnutzung das Gebäude mehr Wert habe und dass darum im Gegenzug eine Beteiligung an den Um- und Ausbaukosten des Platzes zwischen der Kantonalbank und der Migros-Pensionskasse geleistet werden könne, ist für eine Mehrheit der BPK verständlich. Das bedeutet, die Zuger Kantonalbank will eine Verwirklichung der geplanten Platzgestaltung auf keinen Fall verhindern, sie macht jedoch die Höhe ihrer finanziellen Beteiligung an den Kosten für diese Platzgestaltung von dieser möglichen Aufstockung abhängig. Das ist in den Augen einer Mehrheit der BPK legitim und verständlich.

Hochhausstudie: Obwohl das Gebiet in der Studie nicht als Standort für ein Hochhaus aufgeführt wird, erachtet eine Mehrheit der BPK dieses Gebiet als geeigneter Standort. Es ist nicht einzusehen, wieso das Gebiet westlich des Bahnhofes auf gleicher Höhe (Gebiet Dammstrasse) geeignet sein soll, dasjenige östlich jedoch nicht. Wir betrachten das Gebiet des Bebauungsplans als die eigentliche City von Zug. Dieses Zentrum soll auch als diesen Standort gekennzeichnet werden. Es gibt im ganzen Kanton keinen mit öffentlichen Verkehrsmitteln besser erschlossenen Standort. An solchen Standorten macht Verdichtung Sinn. Die Empfehlungen von Seiten der Experten und auch die Anträge des Stadtrates sind unterschiedlich. Klar ist, dass es einer besonderen Sorgfalt bei der Ausarbeitung eines Projekts an diesem Standort bedarf. Wir sind überzeugt, dass die Zuger Kantonalbank in Zusammenarbeit mit der Stadt eine solche Lösung finden und realisieren wird. Die BPK empfiehlt Ihnen deshalb, grossmehrheitlich den Bebauungsplan in abgeänderter Fassung in erster Lesung zu beschliessen.

Als persönliche Meinung stellt der Sprechende Folgendes fest: Die Zuger Kantonalbank steht seit ihrem Bestehen für eine seriöse und weitsichtige Geschäftspolitik, die auch in den letzten Jahren nicht kopflos dem Börsenboom gefolgt ist. Sie ist die Bank der meisten Einwohner des Kantons Zug. Sie symbolisiert den Wirtschaftsstandort Zug und sollte auch die Möglichkeit haben, sich so im Umfeld zu präsentieren."

Urs Bertschi: "Der vorliegende Bebauungsplan will folgende Ziele erreichen:

- Attraktive und durchlässige Aussenräume für Fussgänger und Velos
- Einheitliche Baukörper entlang der Baarerstrasse fördern als klares Gegenüber zur Metalli und zur klaren Fassung des Strassenraumes
- Gleichmässige Dachgestaltung der Längsbauten
- Städtebauliche Akzentuierung der Hauptzugänge zum Bahnhof

All diese für Zug so wichtigen städtebaulichen Zielsetzungen werden von einem zentralen Thema überlagert: der Aufstockung des Gebäudes der Zuger Kantonalbank um vier Geschosse. Bei der bisherigen Behandlung des Bebauungsplanes hat der Stadtrat mit einer grösseren Meinungsvielfalt bezüglich Aufstockung nicht unbedingt zur Beruhigung der Situation beigetragen. Gleichwohl sind für heute die Positionen bezüglich Aufstockung bekannt: Der Stadtrat lehnt die Aufstockung in Anlehnung an die kommunale Hochhausstudie dezidiert ab. Die BPK formulierte mit 7:4 Stimmen einen Gegenantrag, wonach die Aufstockung des ZKB-Gebäudes um vier Vollgeschosse zu beschliessen sei. Die ZKB votiert weiterhin für die Aufstockung. Man könnte nun versucht sein, dem Stadtrat Wendehalspolitik vorzuwerfen. Doch damit täte man ihm Unrecht. Denn er hat es verstanden, seine städtebaulichen Absichten klar und verständlich darzulegen. Er begnügt sich nicht mit austauschbaren Argumenten, sondern erklärt einlässlich, weshalb er seine und nicht eine beliebig andere Meinung vertritt. Und dies mit einer fachlich konzisen, aber für den Laien gleichwohl verständlichen Begründung. Dass er sich dabei auf die Ergebnisse der städtebaulichen Entwicklungsstudie Zug/Baar (Hochhausstudie) abstützt, kann ihm nicht verargt werden. Denn die BPK hatte anlässlich der letzten Beratung im Rat ausdrücklich verlangt, diese Studie abzuwarten, um einen Präzedenzfall und eine "Lex ZKB" zu verhindern. Aus der Sicht des Sprechenden liess die BPK bei der Behandlung der Vorlage die wünschbare Sorgfalt irgendwie vermissen. Entsprechend chaotisch verlief auch die Sitzung. Die städtebaulichen Zielsetzungen wurden ungenügend gewürdigt, weshalb sich dem Bericht der BPK dazu auch kaum Hinweise entnehmen lassen. Vor allem aber übergang die BPK die Ergebnisse der vorliegenden Hochhausstudie. Immerhin trat die BPK als eigentliche Bestellerin der Hochhausstudie auf, was den Rat veranlasste, diesem vorausschauenden BPK-Anliegen zu folgen und den Bebauungsplan bis zum Vorliegen der Studie an den Stadtrat zurückzuweisen. Die verlangte Studie liegt nun vor. Gewisse Aussagen der Studie scheinen nun aber der Mehrheit der BPK nicht zu gefallen, weshalb sie vorläufig im Rat auch nicht zur Kenntnis genommen werden soll. Ich hätte mir von der BPK differenzierteres und nicht derart holzschnittartiges Vorgehen gewünscht. Zumindest den gestandenen BPK-Mitgliedern hätte auch klar sein sollen, dass die Studie zwar eine politische Aussage macht, jedoch keine rechtliche Bindungswirkung entfalten kann. Das Nichttraktandieren der Studie für die heutige Sichtung lässt sich aus meiner Sicht schlicht nicht begründen. So steht der Rat heute in der Bebauungsplandiskussion also exakt an dem Punkt, an dem er bereits im Januar 2002 gestanden hatte. Mit anderen Worten haben wir eine grosszügige und kostspielige Ehrenrunde gedreht. Wir befinden heute über die Vorlage, ohne die Hochhausstudie im Sinne einer städtebaupolitischen Standortbestimmung besprochen zu haben. Diese Tatsache dürfte der politischen Glaubwürdigkeit der BPK und dieses Rates nicht förderlich sein. Die ZKB stellt in ihrem Schreiben an die

GGR-Mitglieder fest, dass es nicht die Experten, sondern die Politiker sind, denen die Verantwortung zukommt, wichtige Weichenstellungen vorzunehmen. Dieser Aussage kann ich mich vorbehaltlos anschliessen. Allein der Umstand, dass Expertenmeinungen unterschiedlich ausfallen können, ist noch lange kein Grund, auf diese zu verzichten. Vielmehr ist es Aufgabe des Politikers, diese Expertenmeinungen zu sortieren, zu würdigen und gestützt auf diese Erkenntnisse seine Beurteilung vorzunehmen. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates. Der vorliegende Bebauungsplan untermauert die Absicht, eine kohärente Stadtentwicklung zum Wohle der Allgemeinheit voranzutreiben. Und dass Zug auch an der Baarerstrasse städtebaulich deutlichere und vor allem homogenere Züge gut anstehen, dürfte unbestritten sein. Studien am Modell und im Plan haben ergeben, dass eine Aufstockung des ZKB-Gebäudes den städtischen Raum in diesem Strassenabschnitt beeinträchtigen würde. Dass das ZKB-Gebäude Teil eines Gebäude-Ensembles darstellt, ist nicht widerlegbar. Dass durch die Aufstockung dieses Ensemble nachhaltig gestört würde, zumal das ZKB-Gebäude zudem in völlig zufällige Konkurrenz mit dem Glashof treten würde, ist ebenso plausibel wie auch für den Laien vor Ort sichtbar. Die stadträumliche Situation im Gebiet des Bebauungsplanes würde im Falle einer Aufstockung durch neue Zufälligkeiten aufs Neue negativ geprägt werden, weshalb einer Aufstockung allein aus städtebaulichen Überlegungen nicht entsprechen werden sollte. Aus architektonischer Sicht bleibt anzufügen, dass das ZKB-Gebäude bei einer Aufstockung seine gelungenen Portionen verlieren würde. Aus architektonischen und wohl auch städtebaulichen Überlegungen müssten eher acht oder zehn Geschosse aufgesetzt werden, um die Proportionalität und die räumliche Situation wieder ins Lot zu bringen. Doch einem solchen Vorhaben dürfte wiederum der beschränkte und enge Aussenraum entgegenstehen. So liegt es auf der Hand, das Gebäude in seiner jetzigen Form zu belassen. Der Glashof wird genug Orientierungspunkt bieten, um die neuen Bahnhofszugänge zu markieren. Auch unter rechtlichen Gesichtspunkten sind einige Fragen angebracht. Zum einen würde sich unweigerlich wieder die Frage nach dem Präjudizcharakter einer Aufstockung stellen. Wie würde man künftig ähnlichen Begehrlichkeiten begegnen wollen, wenn man bei der ZKB entgegen den Empfehlungen der Fachleute und der Hochhausstudie die Aufstockung zulassen würde? Ein Sonderfall ZKB liesse sich kaum begründen und würde sicherlich nicht goutiert werden. Kommt hinzu, dass die BPK im gleichen Atemzug mit der Bejahung der Aufstockung die zweigeschossigen Vorbauten ablehnt. So dürfte nicht abzusehen sein, wie beispielsweise die Migros-Pensionskasse auf solch veränderte Rahmenbedingungen reagieren wird. Wird die Pensionskasse dann ebenfalls die Aufstockungsmöglichkeit für ihr Gebäude verlangen? Gründe zur Ablehnung und damit zu einer zulässigen Ungleichbehandlung dürften dann aber auf Grund des ZKB-Präjudizes, dem auf Grund der heutigen Vorgaben eine hinreichende städtebauliche Begründung jedenfalls abgeht, keine gegeben sein. So müsste dann allein aus Gründen der Rechtsgleichheit auch eine Aufstockung des PK-Gebäudes bewilligt werden. Dass damit wichtige städtebauliche Zielsetzungen vereitelt würden, liegt auf der Hand. Die Entwicklung des städtischen Raumes entlang der Baarerstrasse würde letztlich sich selber überlassen. Zur Gestaltung des neuen Bahnhofszuganges zwischen ZKB und Migros Pensionskasse bleibt anzufügen, dass es zwar bedauerlich ist, dass dieser Zugang auf die Eröffnung des

Bahnhofs nur als Provisorium zur Verfügung stehen wird. Gleichwohl sollte nicht verkannt werden, dass dieser wichtige Bahnhofszugang bloss Zirkulationsfläche und keinen Verweilraum von städtischer Qualität darstellen wird. Dies unabhängig von seinem Ausbaustandard. Insofern wäre es völlig unangebracht, hier - auf welche Art auch immer - einen Zusammenhang zwischen ZKB-Aufstockung und Ausbau Bahnhofrand Ost zu konstruieren. Selbst die ZKB dementiert eine solche Interessenverknüpfung, ohne dabei allerdings nicht zu versäumen, die Spielregeln für eine finanzielle Beteiligung am Aussenraum zumindest ansatzweise umgehend zu formulieren. Im Zusammenhang mit diesem für die Stadt allenfalls guten Deal sei daher daran erinnert, dass die ZKB auch für den Fall der Aufstockung keine verbindlichen Zusagen finanzieller Art gemacht hat. Mit anderen Worten erhielte man bloss die Katze im Sack, was immerhin zu bedenken ist. Ganz abgesehen davon, dass sich ein Gemeinwesen solch kurzfristige finanzielle Vorteile in seine Überlegungen zu den übergeordneten städtebaulichen Zielsetzungen eigentlich gar nicht miteinbeziehen sollte und auch nicht miteinbeziehen darf. Sollte sich die ZKB bei Ablehnung der Aufstockung einer guten Lösung verweigern, dann wird die Stadt damit leben können. Der Schaden dürfte tragbar sein. Und ob die ZKB als trotzig Partnerin in die Annalen eingehen will, wage ich allein schon aus Imagegründen zu bezweifeln. Dass mit dem vorliegenden Bebauungsplan den achtenswerten Anliegen der ZKB um Gebäudeerweiterung nicht entsprochen würde, bedauern wir zwar, halten es aber richtigerweise für geboten, die privaten Interessen der ZKB den öffentlichen Interessen der Stadt hintanzustellen. Wir sind überzeugt, dass die ZKB diese Sicht nachvollziehen und auch akzeptieren kann und der Stadt deswegen den Rücken nicht zukehren wird. Ein Abweichen vom vorliegenden Bebauungsplan würde unabsehbare städtebauliche Unwägbarkeiten hervorrufen. Mit der Aufstockung der ZKB würde ein städtebauliches Präjudiz geschaffen, das den Anstrich von Willkür und Beliebigkeit nicht verhehlen könnte. Es gilt heute, städtebaulich sinnvolle, klare und vor allem faire Rahmenbedingungen aufzustellen. Solche können durch den vom Stadtrat vorgeschlagenen Bebauungsplan erreicht werden. Und zum lang ersehnten Schluss schlage ich noch eine kleine Brücke zu einem anderen brandaktuellen Thema, zur Nordzufahrt. Wie argumentieren hier die Befürworter, zu denen ich mich im Übrigen auch zähle: Gemeinnutz kommt vor Eigennutz. An dieser Richtschnur, meine Damen und Herren, sollte sich Ihr Entscheid auch bei dieser Vorlage messen lassen. Namens der SP-Fraktion ersuche ich Sie daher, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen."

Urs E. Meier: "Der Zuger Kantonalbank ist es grundsätzlich nicht zu verargen, das Anliegen vorgebracht zu haben, ihr Gebäude an der Baarerstrasse 37 um vier sichtbare Geschosse aufzustocken. Das Begehren löste mehrere, sich widersprechende Aussagen verschiedener Instanzen und entsprechende Signale an die ZKB aus. Der Stadt stünde es gut an, sich bei der ZKB für dieses Verwirrspiel zu entschuldigen, auch wenn die möglicherweise Hauptverantwortlichen nicht mehr im Amte sind. Im vorliegenden Bebauungsplan sind unter anderem auch Erkenntnisse aus der Städtebaulichen Entwicklungsstudie Zug/Baar berücksichtigt. Diese Studie geht nicht zuletzt auf eine Motion der BPK zurück, welche verlangte, auf der Grundlage der Studie "Hochhäuser im Kantonsgebiet von Zug", mögliche Standorte für Hochhäuser sowie Richtlinien zur Erstellung dersel-

ben aufzuzeigen. Sie solle als Entscheidungshilfe für künftige Beratungen und Entscheide dienen. Die vertiefte Auseinandersetzung mit der Sache hat sowohl die beauftragten, nicht interessegebundenen Fachleute wie auch den Stadtrat offenbar erweiterte Kenntnisse gewinnen und gescheitert werden lassen. Die Argumente scheinen uns seriös und unvoreingenommen erarbeitet zu sein und sind nachvollziehbar begründet. Sie führen zur Empfehlung, von einer Aufstockung des ehemaligen Marc-Rich-Gebäudes abzusehen. Diese Erkenntnisse sollten trotz dem Antrag der BPK-Mehrheit nicht bei der erstbesten Gelegenheit unterlaufen werden, bloss weil einem eine der Aussagen persönlich nicht passt oder weil man sich ein gewisses Wohlwollen der ZKB erhofft. Hüten sie sich davor, aus reiner Gefälligkeit der ZKB gegenüber, einen für das Stadtbild negativen Entscheid mit Präjudiz-Charakter zu fällen. Wenn wir die Erkenntnisse dieser Studie schon anlässlich der ersten sich bietenden Gelegenheit missachten und ins Leere laufen lassen sind wir verantwortlich dafür, dass sie von Anfang an nicht ernst genommen wird und wir sind verantwortlich für erneute Unsicherheit. Der Platzbedarf der ZKB ist ihr Hauptargument für ihr Begehren. Es wird aber zum Beispiel dadurch relativiert, dass offenbar beträchtliche Flächen im heutigen Gebäude fremd vermietet werden können. Im Interesse des Stadtbildes und im Hinblick auf heutige und künftige Möglichkeiten der Vernetzung ist der Bank in Zukunft sicher zuzumuten, irgendwelche Back-Offices an weniger heikler Lage anzusiedeln. Auch das schlechte Gewissen wegen verfrühten und widersprüchlichen Signalen von Behörden und ihren Beratern ist eine schlechte Entscheidungsgrundlage. Das Bild von Zug – ob es nun ein positives oder negatives sei – wird zunehmend von den neueren Stadtteilen geprägt. Dem Antlitz der neuen Stadt müssen wir mindestens eben so viel Sorgfalt beimessen wie der Altstadt und ihrem Umgelände. Das fragliche Gebäude ist als klarer Würfel und nicht als erste Etappe eines Hochhauses konzipiert. Seine Grundfläche ist dementsprechend gross. Zusammen mit den benachbarten Baukörpern bildet es heute ein wohltuendes Ensemble. Um zu einer neuen Situation mit neuen stimmigen Proportionen zu gelangen, müsste das Gebäude angesichts seines grossen Grundrisses um wesentlich mehr als die vorgeschlagenen 4 sichtbaren Geschosse erhöht werden. Vielleicht um 10 oder 12, um eine Grössenordnung zu nennen. Städtebauliche Überlegungen und solche zur Architektur lassen nicht nur mich ob der Vorstellung eines nur halbbatzig aufgestockten Gebäudes erschauern. Der gut proportionierte Würfel würde zum bedrohlich aufgeblasenen, unförmigen Monster. Die Zwiesprache mit dem Nachbar Glashof, einem schlanken Hochhaus, würde zum unangenehmen Streit zwischen Dick und Dünn um die Vorherrschaft. Gebaute Missstimmung unter Nachbarn sozusagen. Einem verantwortungsvollen Architekten käme es kaum in den Sinn, aus eigenem Antrieb einen solch missratenen Klotz in diesem städtebaulichen Kontext vorzuschlagen. Bei aller Sympathie für die Kantonalbank, sie ist schliesslich auch meine Hausbank, müssen wir unsere Verantwortung der Stadt und ihrer Bevölkerung gegenüber wahrnehmen. Die von der ZKB vorgeschlagene Art der Aufstockung dürfen wir nicht zulassen. Mit ihrer kurzsichtigen Stimmungsmache gegen jedes Fachwissen in ihrem Brief an uns alle erweist die Zuger Kantonalbank sich selber und unserer Gesellschaft übrigens einen Bärendienst. Noch kurz ein anderer Ansatz: Wenn uns die Gleichbehandlung aller Liegenschaften innerhalb des Bebauungsplan-Gevierts etwas wert ist, dürfen wir nicht die Bevorzu-

gung einer einzelnen, auch nicht jener der ZKB, ermöglichen. Aus diesen Überlegungen - und keinesfalls um die ZKB in ihrer Entwicklung zu behindern - empfehlen wir ihnen, den folgenden Anträgen zuzustimmen:

- a) dem vorliegenden Bebauungsplan mit Ausnahme des unter b) genannten Antrages der BPK und
- b) dem Antrag der BPK, auf 2-geschossige Vorbauten zu verzichten.

Ich danke ihnen."

Christoph Häusler: "Vom vorliegenden Bebauungsplan profitieren alle. Die BPK hätte anlässlich ihrer Sitzung gerne noch weiter über die Hochhausstudie diskutiert. Der Bau-
chef erachtete dies aufgrund der vorgerückten Zeit nicht als richtig. Eine Hochhausstudie kann jedoch nicht innert 15 Minuten behandelt werden. Hier geht es um die Zukunft der Stadt Zug. Ich bitte Sie daher, etwas Geduld zu haben und sehr seriös zu prüfen. Die vorhergehende BPK bzw. Stadtbildkommission haben einer Aufstockung der ZKB zugestimmt. Der neue jetzige Bebauungsplan beinhaltet keine Aufstockung der ZKB. Der Antrag der BPK auf Änderung des Bebauungsplanes gemäss Martin Spillmann ist sinnvoll. Warum? Wie Sie sehen, kommt im Städtebau jede Kommission oder Studie zu einer anderen Ansicht der Problematik. Der Städtebau ist keine empirische Wissenschaft wie die Mathematik. Somit sollten die Projekte situativ von der Stadtbildkommission, BPK und wenn notwendig von anderen Kommissionen oder Studien unterstützt werden. Jedes Projekt kann somit als Bebauungsplan als ordentliches Verfahren zur Baureife gelangen. Die Stadtbildkommission und BPK haben diese Projekte zu prüfen. In diesen Kommissionen sitzen kompetente Mitglieder. Es können daher nicht alle Projekte pauschal beurteilt werden, ist doch jede Situation für sich eigenständig. Warum ist es sinnvoll, das ZKB-Gebäude aufzustocken? Der Städtebau und die Architektur unterliegen dem Wandel der Zeit, Technik und Funktionalität. Der Städtebau und die Architektur sind keine Kunst und daher der Funktionalität unterworfen. Zudem hat man sich für die Verdichtung in der Innenstadt ausgesprochen. Im Zentrum von Zug, in dem Gebiet um den Bahnhof, sind Infrastrukturen wie öffentliche Verkehrsmittel, Parkhäuser, Einkaufsmöglichkeiten usw. schon vorhanden und die Verdichtung ist somit funktional optimal. Zudem kommt die Lesbarkeit der Stadt dazu. Eine klare Hierarchie ist deshalb notwendig. Die vorliegende Hochhausstudie ist nur ein Teilaspekt der ganzen Stadt und unter dem Primat des Kantonalen Richtplanes erstellt worden, welcher noch in der Vernehmlassung ist und zu wünschen übrig lässt. Gemäss Regula Kaiser, stv. Stadtarchitektin, wären Fr. 330'000.-- notwendig, um eine Studie über die ganze Stadt zu machen. Es wurden schliesslich nur Fr. 70'000.-- bewilligt. Mit diesem Budget wurde dann die Hochhausstudie Zug-Baar erstellt, welche jedoch nur einen Teil von Zug untersucht hat. Ein Bebauungsplan hat immer einen wesentlichen Vorteil für die Stadt. So kann der Bahnhofplatz grosszügig gestaltet werden. Diese Umgestaltung bedingt für die ZKB auch eine Umgestaltung im Erdgeschoss. Der damit verbundene Platzverlust sowie die zusätzlichen Kosten, die der ZKB dadurch entstehen, werden mit der Erhöhung um vier Geschosse kompensiert. Zudem hat sich die ZKB dafür ausgesprochen, die Umgestaltung des Bahnhofvorplatzes mitzufinanzieren. Somit ist dieses Geschäft ein Geben und Nehmen, und es entsteht für alle Parteien eine win-win-Situation. Weiter

sollte sich die Stadt für eine Arbeitsplatzerhaltung aussprechen, denn die ZKB müsste sonst einen Teil ihrer Arbeitsplätze auslagern. Ein wichtiger Aspekt ist der Präzedenzfall. Wenn wir uns jetzt schon dem Diktat des Richtplanes unterwerfen, sind Einzelfälle wie zum Beispiel das Waldheim nicht mehr möglich. Man muss der Stadt und der Stadtbildkommission bzw. der BPK ihre Kompetenzen belassen. Die Hochhausstudie ist nur eine Einschränkung, denn Hochhäuser sind heutzutage mit einem Bebauungsplan zu realisieren. Somit ist die Hochhausstudie eine reine Beschränkung und nicht ein sogenanntes Empfehlungsblatt. Ich bitte Sie, den Antrag der BPK gutzuheissen. Ich stelle hiermit den Antrag an den Stadtrat, eine neue Hochhausstudie zu erstellen unter Einbezug der Hochhausstudie Zug-Baar mit Schwergewicht Zuger Zentrum und Ausfallachse Zug-Cham."

Ratspräsident Werner Golder: Im Rahmen des Bebauungsplanes können keine Anträge für eine neue Hochhausstudie gestellt werden. Hiefür ist der Weg über Motion oder Postulat zu wählen.

Adrian Müller schickt vorerst eine Antwort zur Meinungsäusserung von Urs B. Meier voraus: Es liegt in der Natur und ist der Zweck eines Bebauungsplanes als rechtliches Instrument, dass er Lösungen ausserhalb der Bauordnung zulässt. Es geht dabei nicht um Präjudizien, sondern tatsächlich um Lösungen ausserhalb der Bauordnung, die zweckmässig erscheinen. "Das vorliegende Dossier Bebauungsplan Baarerstrasse West / Bahnhof ist umfangreich und hat eine mehrjährige Entstehungsgeschichte hinter sich. Die Interessen der Stadt Zug, der Bevölkerung und der Grundeigentümer sind unter diversen Gesichtspunkten mehr oder weniger tangiert. Das Meiste ist gesagt oder geschrieben worden – kurz: Wir sind mit Informationen, Meinungen, Kommissions- und Expertenberichten reichlich bedient. Es gilt nun, aus der Quantität die Qualität herauszuschälen und das Wesentliche im Auge zu behalten: Wir sind im Begriff, einen bereits seit 1988 gültigen BBP zu modifizieren, den neuen, sich stetig verändernden Rahmenbedingungen anzupassen, hauptsächlich um eine vernünftige Anbindung des neuen Bahnhofs an die östlich der Baarerstrasse gelegenen Stadtteile zu erreichen. Die FDP-Fraktion erachtet es als sinnvoll, der ZKB ein Wachstum an dieser zentralen Lage beim Bahnhof, mitten in der Stadt, mit vorzüglicher öffentlicher Verkehrsanbindung, in Form einer Aufstockung um 4 Geschosse zu ermöglichen. In Zusammenarbeit mit der Stadt wird dadurch eine aussergewöhnliche Chance genutzt, um eine grosszügige Bahnhoferschliessung z.T. auf der Liegenschaft der ZKB und mit der ZKB zu realisieren. Wir sind der Meinung, damit ist allen gedient. Es handelt sich dabei nicht um eine "Lex ZKB", sondern um ein ganz übliches Bebauungsplanverfahren, wie dies von vielen anderen Verfahren her bekannt ist. Die Haltung unserer Fraktion bezüglich der architektonischen und städtebaulichen Bedenken ist weitestgehend pragmatisch: Da sich sowohl die Stadtbildkommission wie auch die zuletzt eingesetzte Studienkommission recht vage und wankelmütig von „möglich“ bis „unmöglich“ geäussert haben, gilt für uns „in dubio pro reo“ und für den gesunden Menschenverstand, wider den architekturtheoretischen Grabenkampf. Zusammenfassend kann man sagen, dass architekturtheoretisch einiges möglich ist: Sowohl das Hochhaus als Solitär wie auch als kleine oder grosse

Gruppe. Eine Frage bleibt offen: Wir haben gehnt, dass das Bebauungsplangebiet ausserhalb oder scharf an der Grenze des vom Kantonalen Richtplan vorgesehenen Hochhausperimeters liegt. Gemäss Hochhausstudie wären südlich der Gubelstrasse keine Hochhäuser denkbar. Auch im Übrigen Gemeindegebiet nicht. Das zeigt uns die Grenzen und Schwächen sowohl des Richtplanes wie auch der Hochhausstudie auf. Beide sind viel zu eng gefasst und lassen uns keinen Spielraum mehr für Ausnahmefälle und spezielle Umstände. Eine Stadtentwicklung jedoch ist dynamisch, und die Faktoren, welche die Rahmenbedingungen festlegen sind nicht absehbar und einem steten Wandel unterzogen. Ein Fall wie dieser wird in den nächsten 15 Jahren sicher nicht der letzte bleiben. Die FDP der Stadt Zug hofft deshalb auf den Kantonsrat und, dass dieser den unsäglichen Hochhausstandort-Perimeter endgültig kippen wird. Dann können wir auch in Zukunft von Fall zu Fall analytisch, situativ und entsprechend den gegebenen Umständen mittels eines normalen gemeindlichen Bebauungsplanverfahrens entscheiden! Diese Kompetenz möchten wir uns im GGR nicht nehmen lassen! Die FDP Fraktion möchte Ihnen beliebt machen, den Bebauungsplan Baarerstrasse West / Bahnhof in 1. Lesung zu beschliessen. Die Änderung der ein- und zweigeschossig vorgelagerten Arkadenbauten wie von der BPK vorgeschlagen – also den Ist-Zustand beizubehalten – erscheint als möglich. Als Ergänzung empfehlen wir die Aufstockung des ZKB Gebäudes um 4 Vollgeschosse in den Bebauungsplan aufzunehmen und zu beschliessen."

Martina Arnold: "Die CVP-Fraktion befürwortet den Bebauungsplan Baarerstrasse West / Bahnhof in erster Lesung. Mit der von der BPK vorgeschlagenen Änderung, die Höhen der vorgelagerten Gebäude nicht auf zwei Geschosse zu vereinheitlichen, sind wir - mit Ausnahme der Sprechenden, nicht einverstanden. Persönlich fände ich es schade, wenn die Vorbauten aufgestockt werden könnten. Damit würde der Strassenraum enger und erdrückender wirken. Einstimmig sind wir für die vorgeschlagene Ergänzung der BPK, die Aufstockung des ZKB-Gebäudes zu erlauben. In unserer Fraktion haben wir keine Architekten und Fachexperten, welche in ausführlichen Studien und Aufsätzen ihre ästhetischen Empfindungen und persönlichen Eindrücke über die Wirkung eines aufgestockten ZKB-Gebäudes niederschreiben, die je nach Sichtweise und Interpretation sehr unterschiedlich ausfallen. Wir sagen mit gesundem Menschenverstand Ja zu einer Aufstockung, weil damit ein Gebäude, das so zentral gelegen ist und optimal an alle öffentlichen Verkehrsmittel angeschlossen ist, noch besser als Arbeitsort genutzt werden kann. Stichwort: Mehr Arbeitsplätze im Zentrum. Wir sagen Ja, weil eine gute Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der ZKB nötig ist, damit die umliegende Fussgängerzone inkl. neuer östlicher Bahnhofzugang optimal gestaltet werden kann. Gemeinnutz kommt vor Eigennutz. Wir begrüssen eine Mitwirkung der ZKB bei der Umgebungsgestaltung. Die ZKB wird dabei grosszügig sein. Seien wir es auch, indem wir das ZKB-Gebäude, das ja bereits in die nähere Umgebung eingegliedert ist, ein bisschen weiter in den Himmel steigen lassen."

Monika Mathers: "Mein Votum hat zwei Teile: den Bebauungsplan mit gewissen städtebaulichen Gedanken, und den Brief der ZKB an die Mitglieder des GGR. Der Bebauungsplan bringt eine gewisse Ordnung an den Ostrand der Baarerstrasse. Er ist gut

nachvollziehbar und behandelt alle Grundstückseigentümer mehr oder weniger gleich. Mit den möglichen zweigeschossigen Vorbauten erhält die Ostseite der Baarerstrasse einen einheitlichen Charakter und bildet ein Pendant zur langen Front des Metall-Komplexes. Die Fussgänger- und Zweiradfahrerströme scheinen logisch kanalisiert, das Haus der Migros Pensionskasse und die ZKB bekommen durch die neue Bahnhofunterführung eine neue Stellung, was sich sicher auch für die Geschäfte in diesen Bauten positiv auswirken wird. Andererseits wird die Attraktivität der Glashofläden eher zurückgehen. Eigentlich wäre damit alles gesagt, wenn nur die Geschichte der vier neuen Vollgeschosse der Kantonalbank nicht wäre! Im letzten Jahr hat die BPK das Geschäft zurückgestellt, um das Ergebnis der von ihr geforderten Hochhausstudie abzuwarten. Das Ergebnis ist da, und die BPK ignoriert es. Warum wurde die Studie überhaupt erstellt? Wo ist die Kontinuität dieser Institution? Stellt die neue Zusammensetzung keinen Bezug zu ihren Vorgängern? Wie viel Druck war da im Spiel? Hätte die BPK gleich reagiert, wenn das Gebäude einer unbekannten Firma oder Privatperson gehört hätte? Doch genügt es, den Würfel des ZKB Gebäudes aus einer gewissen Distanz zu betrachten, um einzusehen, dass vier Stockwerke mehr dieses Gebäude zu einem unförmigen Klotz machen. Mit einer mehr als doppelt so grossen Grundfläche wie der Glashof müsste mindestens 10 bis 15 Stockwerke höher gebaut werden, damit das Gebäude wieder einigermaßen gute Proportionen hätte. Doch das ist technisch nicht möglich. Es geht hier um Städtebau und nicht um das Abgelten eines Wegrechtes. Wir dürfen Gebäudehöhe und Bahnhofränder nicht miteinander vermischen, und alle Teilnehmer an diesem Prozess müssen ans Ganze denken und nicht nur auf den eigenen Vorteil ausgehen. Spätere Generationen werden einmal beurteilen, ob wir fair und mit Augenmass gehandelt haben. „Liebe Kantonalbank, du hast allen Gemeinderäten diesen siebenseitigen Brief geschrieben. Es gehört zum guten Ton, dass ich dir darauf antworte. Mir fällt auf, dass du den Stadtrat zur Aufstockung deines Gebäudes oft und aus dem Zusammenhang gerissen zitierst, eine Technik, die ich eher einem weniger erlauchten Gremium zugeordnet hätte. Folgerungen kann man aus diesem Puzzle sicher keine ziehen. Zu den städtebaulichen Fragen möchte ich mich nicht mehr äussern. Doch bemerke ich, dass die ZKB Städtebau und Eigeninteressen nur schlecht unterscheiden kann, wenn sie sagt, dass die öffentliche Nutzung der Erdgeschossfläche sich städtebaulich sehr positiv auswirke. Du erlaubst mir, liebe Kantonalbank, wenn auch ich dies mit einem Beispiel illustriere. Ein Teppichhändler öffnet einen Laden an einer unauffälligen Lage. Nun vernimmt er, dass neu an seinem Geschäft vorbei der Fussgängerstrom der meisten Pendler geleitet werden wird. Er wird vor Freude jubeln und alles unternehmen, um sein Geschäft einladend zu gestalten. Er weiss, dass sich jede Investition dazu zigfach zurückzahlen wird. Eine ähnliche Reaktion habe ich von dir erwartet, liebe ZKB. Du aber bemühst ein Beispiel, in dem du ein Wegrecht bei einem Einfamilienhaus mit dem vor deinem Geschäft verwechselst. Ausserdem suggeriert dein Beispiel, dass du Bau und Unterhalt der Fussgängerebene selber berappen müsstest. Das ist unlauter. Du lamentierst, dass du deinen Kunden und Gläubigern verpflichtet seist und auch die Stadt Zug den andern Gemeinden nicht vorziehen könntest. Hast du dir schon einmal überlegt, dass die neben deinem Haus vorbeigehenden Fussgänger auch Gläubiger oder potentielle Kunden sein könnten, und wie diese im Herbst reagieren werden, wenn sie

sich durch den Engpass bei dir drücken müssen? Hast du dir schon einmal überlegt, wie viele Pendler aus andern Gemeinden vom Bus zum Zug und umgekehrt an deinem Gebäude vorbeigehen werden? Immer wieder betonst du, dass du keinen Druck auf uns ausüben möchtest. Doch drohst du unverhohlen mit Aussiedelung gewisser Backoffice Bereichen, wenn nicht aufgestockt werden könne, und betonst gleichzeitig vehement, dass nur mit einer Aufstockung die Gestaltung der Bahnhofränder abgegolten werden könne, obwohl du genau weisst, dass nur schon die Existenz der Bahnhofspassage dein Gebäude massiv aufwertet. Liebe Kantonalbank, ich bin zwar deine Gläubigerin und nicht allzu schlechteste Kundin. Doch erpressen lasse ich mich nicht." Ich bitte darum, dem Bebauungsplan Baarerstrasse West / Bahnhof im Sinne des Stadtrates zuzustimmen."

Martin Stuber: "Der Transparenz halber sei vermerkt, dass ich weder Aktien, Hypotheken oder Konten bei der ZKB habe. Ich äussere mich nur zur Verknüpfung von zwei Sachen, die eigentlich nichts miteinander zu tun haben: nämlich das Junktim zwischen der Aufstockung des ZKB-Gebäudes von 7 auf 11 Stockwerke und der Umgestaltung des FussgängerInnenbereiches beim neuen Bahnhofsdurchgang zwischen ZKB und Migros-Pensionskasse. Seitdem klar geworden ist, dass die Umgestaltung des Ausgang Ost der neuen grossen Fussgängerunterführung bis zur Eröffnung des Bahnhofes am 28. November nicht fertig sein wird und wir in einem sehr wichtigen Bereich des neuen Bahnhofes mehr oder weniger lang mit einem mehr oder weniger unbefriedigenden Provisorium leben werden müssen, habe ich versucht herauszufinden, was schief gegangen ist. Der Sachverhalt an sich ist relativ simpel: Die ZKB besitzt einen bedeutenden Teil des Grundstückes, welches für den besagten Fussgängerbereich benötigt wird (bis zur Mitte der Rampe) und öffentliche Wegrechte auf diesem Grundstück bestehen keine. Formaljuristisch gesprochen heisst das: wenn sich die ZKB aus welchen Gründen auch immer sperren will, könnte schlussendlich nur über eine Enteignung eine befriedigende Lösung für die zirkulierenden Menschen realisiert werden. Dieser starken Stellung ist sich die ZKB natürlich bewusst und so hat sie die zeitgerechte Kooperation bei der Umgestaltung mit der Zustimmung der Stadt zu ihren Aufstockungsplänen verknüpft. (Und fairerweise muss gesagt werden, dass sie ist dazu am Anfang offenbar aus den Reihen der zuständigen Behörden auch noch ermuntert worden ist...). In ihrem Brief begründet die ZKB diese Verknüpfung wortreich und weist den „leisen Vorwurf“ der Erpressung im Zusammenhang mit dem Junktim weit von sich. Kein Wort verliert sie allerdings darüber, dass der Bahnhof und dessen Gestaltung von übergeordnetem, regionalen Interesse ist und die ZKB als schon fast öffentliche Institution hier vielleicht eine besondere Verantwortung tragen sollte. Umso mehr, als der Kanton, dem die ZKB bekanntlich zur Hälfte gehört, ja ein eminentes Interesse an einem von Anfang an gut funktionierenden Bahnhof haben muss. Nun. in einem seiner eher seltenen Mutanfälle hat sich schliesslich dieser Rat vor anderthalb Jahren geweigert, auf dieses Spiel mit den öffentlichen Interessen einzugehen und hat den Bebauungsplan zurückgewiesen. Dies wäre wahrscheinlich der Moment gewesen, wo der Stadtrat klare Prioritäten hätte setzen müssen und dazu wurde er während der damaligen Debatte auch mehrmals und deutlich aufgefordert. Prioritäten bedeutet: Entscheidend ist, einen fertigen Bahnhof

einweihen zu können, ohne lästige Provisorien. Aber offenbar ging das Lavieren weiter. Statt die ZKB mit dem Angebot zu konfrontieren, dass die Stadt die Umgestaltung vorläufig selber zahlt und nur noch das Wegrecht von der ZKB verlangt, gab es eine Hängepartie mit leider völlig absehbarem Ausgang. (Offenbar gingen die zuständigen Stellen ja schon bald davon aus, dass wir bei der Bahnhoferöffnung mit einem Provisorium leben müssten...) Sicher: wir sind uns der tragischen personellen Schwächung des Stadtrates während der zweiten Hälfte seiner Legislatur bewusst und stellen das auch in Rechnung. Doch die Frage muss erlaubt sein: wäre es nicht umso wichtiger gewesen, eine klare Strategie zu fahren und deutliche Signale an den Verhandlungspartner zu senden?. Mein Eindruck ist, dass es daran gemangelt hat. Eine Rolle spielte offenbar auch, dass der Stadtrat keine Abstimmung über dieses Projekt wollte (die Umgestaltung kostet alles in allem wohl mehr als 3 Millionen). Diese Haltung ist diskutabel. Persönlich finde ich es aber schade, denn am Ausgang einer solchen Abstimmung zweifle ich nicht und das hätte auch die öffentliche Meinung mobilisiert. Sicher hätte die ZKB angesichts einer positiven Abstimmung das so wichtige Fusswegrecht gewährt. Fazit: Der Eindruck entsteht, dass beide Seiten ein bisschen gepokert haben und die Stadt dabei ihr Blatt vielleicht nicht optimal gespielt hat. Auf das Junktim zwischen Aufstockung und Fussgängerpassage hätte der Stadtrat aber nie eingehen dürfen. Öffentliche Interessen gehen vor. Ich hoffe, dass es jetzt nachträglich der GGR nicht auch noch auf dieses Junktim eingeht und einige GGR-Mitglieder der Aufstockung zustimmen in der Hoffnung, dass es dann zu einer schnelleren Realisierung des Durchganges kommt. Das Präjudizsignal eines solchen Entscheides für zukünftige Verhandlungspositionen der Stadt wäre fatal. Martin Spillmann hat in seinen einleitenden Worten zur Hochhausdebatte den Spruch gemacht von den Geistern, die wir gerufen hätten und nun nicht wieder los würden. Bei einer Zustimmung zur Aufstockung würden sie noch ganz andere Geister rufen...Und vergessen wir zum Schluss nicht: Leidtragende dieses Trauerspieles sind ab dem 28. November die BenützerInnen des neuen Bahnhofes. Und um die sollte es ja eigentlich auch gehen."

Stadtrat Dolfi Müller fragt sich nach den gehörten Voten langsam aber sicher, ob es hier um den Bebauungsplan Baarerstrasse West / Bahnhof oder um die Hochhausstudie geht. "Hier erleben wir wirklich die alte "Sack- und Esel-Geschichte" in abgewandelter Form. Die Abwandlung besteht darin, dass der "Esel ZKB" gefüttert wird, um den "Sack Hochhausstudie" zu schlagen." Der stadträtliche Sprecher zeigt nochmals den damaligen Motionsauftrag vor, welcher vom Stadtrat die Hochhausstudie verlangte. 95% der Studie darf als gute Arbeit beurteilt werden. Weil nun aber das Resultat offenbar einem Teil der BPK nicht passt, will es einfach nicht zur Kenntnis genommen werden. Zum Bebauungsplan an sich: Der Stadtrat ist lernfähig und hat auch dazu gelernt. Die Fachstudie wurde unabhängig und extern in Auftrag gegeben und ausgeführt. Das Resultat zeigt zur Frage der ZKB die planerisch durchdachten Aussagen auf. Der stadträtliche Sprecher hat weder in der BPK noch hier im GGR gleichwertige Äusserungen gehört, welche diese planerischen Überlegungen nur im geringsten widerlegt hätten. Der Stadtrat hält sich an die planerischen Vorgaben und wäre unglaublich, wenn er anders entscheiden würde als er dies gemacht hat. Die BPK hat bis jetzt nicht planerisch

argumentiert. Sie ist auch keine Architekturkommission, sondern eine politische Kommission mit Planungsauftrag und kein Tummelplatz für architektonische Sandkastenspiele. Auch die Stadtkasse ist im Zusammenhang mit einem Bebauungsplan kein Thema. Ein wichtiges Ziel des Bebauungsplanes war es, planerischen Ausgleich zu betreiben zwischen den verschiedenen Gebäuden bezüglich AZ. Bei der ZKB wird die AZ von 2,2 auf 3,4 AZ plus 50% = 2'500 m² Geschossfläche erhöht. Anderen südlicher gelegenen Grundstücken wurde bei einer AZ von 1,4 gerade noch eine Attikawohnung zugestanden. Möglicherweise werden ihnen heute noch die Vorbauten aberkannt, die sie hätten realisieren können. Tatsache ist, dass der GGR, wenn er heute dem Antrag der BPK zustimmt, an unterschiedliche Parteien sehr saftige Beinschinken und an andere relativ ungeniessbare Schweinswürstli. Planerische Gleichbehandlung wird damit überhaupt nicht vollzogen. Die Beschwerden sind daher vorprogrammiert. Der Entscheid der BPK kann nur im äusserstem Pragmatismus, nicht aber mit Planung erklärt werden. Der ZKB wird damit ein bilanzwirksames Geschäft ermöglicht. Der Stadt bleiben anderseits möglicherweise gewisse Einsparungen. Der Stadtrat hat sich immer bereit erklärt, für die auf städtischem Boden vorgesehenen Realisierungen auch die nötigen Mittel einzusetzen. Die Höhe der Entschädigung der ZKB für die auf dem Areal der ZKB vorgesehenen Massnahmen ist noch nicht bekannt. Der stadträtliche Sprecher verweist bezüglich Aufstockung darauf, dass heute absolut nicht ersichtlich ist, wie diese tatsächlich vorgenommen wird. Man weiss einzig, dass es vier Stockwerke werden. Dies bereitet dem Bauchef Sorgen, weshalb dies auch ein Thema innerhalb des Baudepartements war. Wenn schon hoch gebaut wird, muss ein Qualitätssicherungsmechanismus eingebaut werden. Der stadträtliche Vertreter legt den Antrag für eine Ergänzung in der Legende vor. Dieser lautet: "Für die Hochhäuser auf GS 558 und 561 sind die Qualitätskriterien von Kapitel 6 "Anforderungen an Hochhäuser" des Grundlagenpapiers Hochhäuser des Kantons Zug vom 9. April 2002 anzuwenden." Der Kanton hat sich bei der Vorprüfung des vorliegenden Bebauungsplanes wie folgt geäussert (Zitat). "Die Vorgabe sei gegeben, dass die Anforderungen an die Hochhäuser des Grundlagenpapiers "Hochhäuser des Kantons Zug" anzuwenden seien. (Zitatende)." Dabei geht es um Kriterien wie z.B. richtige Wahrung der Proportionen, gute Gliederung, Grundriss, Schnitt, Aussenraum, Rolle des Erdgeschosses usw., welche bei einer Aufstockung berücksichtigt werden müssen.

Martin Spillmann: Die erhaltene Hochhausstudie ist nach Meinung der Mehrheit der BPK nicht die Studie, welche ursprünglich gefordert worden war. Sie ist eine Präzisierung der Vorgaben aus dem kantonalen Richtplan und nicht eine Studie für mögliche Standorte auf dem Stadtgebiet von Zug. In früheren Fassungen des Bebauungsplanes hat sich der Stadtrat für eine Erhöhung des ZKB-Gebäudes ausgesprochen. Der Sprechende ist überzeugt, dass der damalige Bauchef mit derselben Vehemenz die Qualität der dannzumal geltenden Berichte gelobt und als tauglich gehalten hätte, wie dies der aktuelle Bauchef heute getan hat. Das ist durchaus legitim. Es gibt aber verschiedene Möglichkeiten, an diesem Standort zu reagieren. Die BPK ist überzeugt, dass dieser Standort im Herzen der Stadt Zug und an dieser bestens erschlossenen Lage eben geeignet ist. Es entstehen durch die Annahme des Bebauungsplanes im Sinne der BPK

auch weder Rechtsunsicherheiten noch Präzedenzfälle. Der Glashof war für Jahrzehnte eine Ausnahme, ohne dass jemand von einem Präzedenzfall gesprochen hätte. Ein Bebauungsplan hat es an sich, dass eine Ausnahme geschaffen wird. Die BPK will sich für die nächsten 15 Jahre die Möglichkeit nicht nehmen lassen, auf Ausnahmesituationen auch Ausnahmegewilligungen erteilen zu können.

Urs Bertschi äussert sich klärenderweise noch zu einigen vorgehenden Äusserungen: Der Hochhausstudie Unseriosität vorzuwerfen, ist unfair. Jedermann, der sich mit der Studie befasst hat, weiss, dass eine solche Abqualifikation nicht angebracht ist. Fairerweise muss auch richtiggestellt werden, dass die Diskussion zur Hochhausstudie in der BPK aufgrund des Antrages von Ulrich Straub um 19.45 Uhr abgebrochen wurde, welcher forderte, dass das Thema später in der BPK separat nochmals zu behandeln sei. Der Sprechende hätte sich nie erlaubt, den Begriff einer "Lex ZKB" zu kreieren. Dieser Begriff wurde vom Präsidenten der BPK selber genannt. Der Präsident der BPK stellt fest, dass mit der Gutheissung des Bebauungsplans gemäss BPK keine rechtlichen Probleme usw. entstehen. In seinen Ausführungen hat er aber den gesamten planerischen Aspekt ausgeblendet. Es geht nicht an, hier im Parlament zu sagen, man lasse sich nichts vorschreiben. Wer ist damit gemeint? Man muss sich bewusst sein, dass es hier um eine städtebauliche Angelegenheit geht und nicht um die Beurteilung einer architektonisch möglichen Erhöhung des Gebäudes. Die Frage der rechtlichen Konsequenzen ist in der Tat offen und darf hier und heute nicht vernachlässigt werden.

Christoph Häusler: Die Hochhausstudie wurde nicht verworfen, weil sie nicht gefiel. Die Arbeit ist durchaus zu würdigen. Der Sprechende hat noch nie eine Baustelle realisiert, bei der beim Einzug des Eigentümers die gesamte Umgebung bereits realisiert war. Es gibt immer eine provisorische Lösung. Der Brief des Bundes Schweizerischer Architekten zweifelt die Studie ebenfalls an. Der stadträtliche Vertreter wird daher ersucht, das Thema später wieder aufzunehmen.

Ulrich Straub: Die Diskussion über die Hochhausstudie ist hier nicht relevant. Die BPK hat mit grosser Mehrheit beschlossen, diese Studie nicht zur Entscheidungsfindung beizuziehen. Wenn Fachmeinungen immer die einzig richtigen Entscheidungen wären, könnte eine Kommission gar keine Beschlüsse mehr fällen. Die Kommission soll durchaus in der Lage sein, eine eigene Meinung zu vertreten. Dies ist nun in der BPK geschehen. Die vom Stadtrat beantragten Anforderungen an die Hochhäuser sind unnötig, weiss man doch noch nicht, was der Richtplan zukünftig vorschreiben wird. Der Richtplan wird sich zu den Hochhäusern äussern. Heute liegt jedoch erst ein Entwurf vor. Der Kantonsrat wird darüber spätestens im Herbst entscheiden. Dann wird auch Klarheit darüber bestehen, welche Anforderungen an Hochhäuser gestellt werden. Der gemeindliche Bebauungsplan gibt genügend Einflussmöglichkeiten für Parlament und Exekutive. In diesem Sinne ersucht der Sprechende, der Aufstockung zuzustimmen und den Bebauungsplan in diesem abgeänderten Sinne gutzuheissen.

Stadtrat Dolfi Müller ist durchaus bereit, die Diskussion über die Hochhausstudie weiter zu führen. Damals war es wirklich der falsche Zeitpunkt, musste doch auch der ZKB gegenüber das erteilte Versprechen eingelöst werden, den Bebauungsplan im Mai im GGR zu behandeln. Die kantonale Vorprüfung ist durchaus ernst zu nehmen. Es muss damit gerechnet werden, dass der Bebauungsplan vom Kanton nicht genehmigt wird. Eine Nicht-Genehmigung des Bebauungsplanes darf nicht riskiert werden, weshalb der vom Stadtrat beantragten Ergänzung der Legende zugestimmt werden sollte.

Urs B. Wyss: Es liegt nun der ursprüngliche Bebauungsplan zur Abstimmung vor, wie er bereits mit der ersten Vorlage Nr. 1619 vorgelegt worden war. Damals waren 11 Geschosse für das ZKB-Gebäude im Plan vorgesehen. Die Vorprüfung im Kanton hat stattgefunden. In der Vorlage hat der Stadtrat selber festgehalten, dass der Kanton zustimmt. Der Kanton wird auf seine Zustimmung nicht zurückkommen. "Nun zu diesem vermaledeiten Pferdefuss, den uns der hochverehrte Bauchef hineinbremsen will: Eine Studie kann nicht plötzlich in einem Gemeinderatsbeschluss zu einem verbindlichen Element gemacht werden. Da möchte er uns einen Pferdefuss einhängen. Wenn wir eine Studie in einen GGR-Beschluss als Richtlinie hineinnehmen, dann sind wir die Esel."

Abstimmung

über den Antrag der BPK für die Erhöhung des ZKB-Gebäudes um 4 Geschosse:

Für den Antrag der BPK stimmen 24 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 13 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 24:13 Stimmen den Antrag der BPK gutgeheissen und damit einer Erhöhung des ZKB-Gebäudes um 4 Geschosse zugestimmt hat.

Abstimmung

über den Antrag der BPK: "Für die Vorbauten entlang der Baarerstrasse (Hausnummern 23 bis 43) sind die Angaben betreffend Bauvolumen, wie sie im rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 4483, RRB vom 22. März 1988, festgehalten sind, zu übernehmen bzw. zu belassen":

Für den Antrag der BPK stimmen 25 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 13 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 25:13 Stimmen den Antrag der BPK gutgeheissen hat. Also wird die 1-geschossige Bauweise der Vorbauten gemäss geltendem Recht belassen.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, folgende Ergänzung in die Legende aufzunehmen: "Für die Hochhäuser auf GS 558 und 561 sind die Qualitätskriterien von Kapitel 6 "An-

forderungen an Hochhäuser" des Grundlagenpapiers Hochhäuser des Kantons Zug vom 9. April 2003 anzuwenden.":

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 13 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 25 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 13:25 Stimmen den Antrag des Stadtrates, das vorgenannte Qualitätskriterium in die Legende aufzunehmen, abgelehnt hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 (abgeändert gemäss gutgeheissenem BPK-Antrag) und Ziff. 2 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Werner Golder erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 26:12 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR damit den Bebauungsplan Baarerstrasse West / Bahnhof in erster Lesung gutgeheissen hat und dieser nun öffentlich aufgelegt wird.

7. Interpellation Marianne Zehnder, Alternative Fraktion, vom 8. Dezember 2002 betreffend Gestaltung Bahnhofrand im Bereich der Zuger Kantonalbank (ZKB)

Es liegen vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 1724

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1724.1

Marianne Zehnder beantragt aufgrund der fortgeschrittenen Zeit eine Verschiebung dieses Traktandums auf die nächste GGR-Sitzung.

Ratspräsident Werner Golder: Gemäss Geschäftsordnung des GGR sind zusammenhängende Projekte auch gemeinsam zu behandeln. Es ist daher richtig, die Interpellation heute noch zu beraten.

Marianne Zehnder: "Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung unserer Interpellation. Als Gegenleistung für die lange Frist, bis die Interpellation beantwortet wurde, haben wir vom Stadtrat wenigstens ausführlich Bericht erhalten über die Situation bei der Gestaltung des Bahnhofrandes Ost. Leider ist nun genau das eingetroffen, was wir seit längerem befürchtet haben: bei der Eröffnung des Bahnhofes wird sich der wichtigste Ort für die FussgängerInnen und Fussgänger als völlig unbefriedigendes Provisorium präsentieren. Doch nun zum Bahnhof! Lehnen Sie sich zurück, schliessen Sie die Augen und stellen Sie sich vor: der Bahnhof ist eröffnet – als VIP der SBB – als Kundin oder Kunde der SBB nämlich – kommen Sie von der Arbeit, vom Shopping oder sonst einem Besuch in Zürich oder Luzern durch die neue Bahnhofhalle. Diese ist farbig ausgeleuchtet – auch dank der finanziellen Beteiligung der Stadt Zug. Sie trinken vielleicht in der Bar noch einen Caffè oder buchen im Reisezentrum Ihre Ferienreise nach Italien und wenn Sie nun zum Bahnhof hinaus zum Bus wollen, müssen sie zuerst einen Hindernislauf absolvieren. Treppe hoch, dann eine kleine Schräge wieder runter und sich dann an überflüssigen Rampen und womöglich auch noch an einer Absperrung vorbei zum Bus vorkämpfen! Eie tolle Visitenkarte für die Stadt Zug, nicht? Aber nicht genug! Wenn die ZKB dann endlich weiss, wie sie ihr unterstes Geschoss planen will, geht das Ärgernis noch eine Stufe ärger weiter. Eine mehrmonatige Baustelle wird die ÖV-TeilnehmerInnen behindern. Vielleicht müssen Sie dann wieder den alten Durchgang auf der nördlicheren Seite benutzen, den Durchgang, welchen die SBB nur für Ver- und Entsorgung benutzen wollen, wo baulich für die Bahnpassagiere nichts verbessert wird und auch die Beleuchtung so bleiben soll wie sie ist! Fatalisten werden hier wohl sagen: Bisher hat es diese Unterführung ja auch getan! Und die Mieterinnen und Mieter der Läden in der neuen Südpassage haben das Nachsehen. Aber vielleicht bekommen sie ja eine Mietreduktion von der Stadt Zug für den Umsatzrückgang. Unsere Fraktion bedauert diese Situation ausserordentlich – wir finden sie schlimm und es ist peinlich für die Stadt. Über die Hintergründe der Verhandlungen zwischen Stadt und ZKB hat sich mein Fraktionskollege Martin Stuber beim vorherigen Traktandum geäussert. Was

bleibt, ist die traurige Tatsache, dass sich Stadt und ZKB inzwischen nicht einmal auf eine Zwischenlösung einigen konnten, welche die Situation für die BahnhofsbenützerInnen einigermaßen akzeptabel gestaltet. Das ist ein Armutszeugnis! Meine Damen und Herren, sie merken es: wir sind mehr als unzufrieden mit der Situation. Wir fordern den Stadtrat auf, bei den Verhandlungen mit der ZKB Folgendes klar und deutlich zum Ausdruck zu bringen: Die Interessen der Bahnhofbenutzer haben Priorität. Die Bäume beim Durchgang zur Metalli-Bushaltestelle sind vor der Eröffnung des Bahnhofs zu entfernen und der Zaun ist soweit zu kürzen, dass die Fussgänger problemlos zur Bushaltestelle gelangen können. Während der Bauzeit des neuen Durchgangs ist mit möglichst grosser Rücksicht auf Velofahrende und Zufussgehende vorzugehen. Nicht mit der ZKB, sondern mit den MZ-Immobilien ist kurzfristig eine Schliessung und Zuschüttung der langen Rampe der Unterführung zu prüfen. Bei dieser Gelegenheit möchten wir den Stadtrat noch auf folgende Punkte hinweisen, im Zusammenhang mit der Erschliessung des Langsamverkehrs auf der Nord- und der Westseite des Bahnhofs: Die Vermutung, dass viele Leute trotz aller Attraktivität, lieber den alten Norddurchgang, als den neuen Südzugang zum Bahnhof benutzen werden, ist wohl nicht von der Hand zu weisen. Dies dürfte meines Erachtens vor allem für Bahnreisende zutreffen, die mit dem Bus von Zug West kommen. Und dies werden ja bekanntlich in den kommenden Jahren immer mehr sein. Wir möchten den Stadtrat bitten, bei der SBB darauf hinzuwirken, dass auch der Zugang Nord saniert wird. Mindestens frisch gestrichen und hell beleuchtet sollte sich auch diese Unterführung an der Bahnhofseröffnung präsentieren. Für Bahnreisende vom Siemensareal, müsste neu ein Zugang vom Siemensareal mittels Treppen und Lift zu erstellt werden. Zur Erinnerung: in der Abstimmungsvorlage zum neuen Bahnhof schrieb der Stadtrat dass es – ich zitiere: „Im Wesentlichen darum geht, die Verbindungen nach Westen zum Landis & Gyr-Areal und zum Herti-Gebiet sowie nach Osten zum Einkaufszentrum Metalli und den dortigen Bushaltestellen fussgängerfreundlich und behindertengerecht auszugestalten und optimal mit dem neuen Bahnhofgebäude und den Perrons zu verknüpfen“. Laut Mobilitätsmanagement sollen die Veloparkplätze in der Gubelstrasse aufgehoben werden, da ein grosses Konfliktpotential mit den Fussgängern besteht. Und was in Basel, Zürich, Burgdorf und vielen anderen Orten seit längerem realisiert und ein fester und nicht mehr wegzudenkender Bestandteil des Bahnhofes ist: eine bewachte Velostation. Zu diesem Thema wird unsere Fraktion nächstens eine Motion einreichen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Ich beantrage Diskussion."

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit die Diskussion als stillschweigend beschlossen erscheint.

Stadtrat Dolfi Müller hat die Anregungen der Interpellantin zur Kenntnis genommen. Es handelt sich dabei um Zielvorgaben, die grösstenteils vom Stadtrat im Auge behalten werden. Zu beachten gilt aber, dass sehr verschiedene Interessen von SBB, Stadt, ZKB usw. unter einen Hut gebracht werden müssen. Heute ist man mit der Behandlung des Bebauungsplanes bereits ein Schritt weiter. Mitte Juni wird eine wichtige Sitzung mit

den verschiedenen Parteien stattfinden. Dabei sollten weitere Fortschritte erreicht werden können. Der Stadtrat nimmt die Sache durchaus ernst.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass **die Interpellation Marianne Zehnder, Fraktion SGA/Parteilose, vom 8. Dezember 2002, betreffend Gestaltung Bahnhofrand im Bereich der Zuger Kantonalbank (ZKB) beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen werden kann.**

8. Reglement über den Schulzahnarzt-Dienst

Dieses Traktandum ist von der heutigen Geschäftsliste gestrichen (siehe Traktandum 1, Genehmigung der Traktandenliste).

9. Mitteilungen

Ratspräsident Werner Golder: Die erste Gruppe des Parlamentes hat heute an der Besichtigung der Stadtverwaltung teilgenommen. Eine kleinere Gruppe konnte aus zeitlichen Gründen das Baudepartement nicht mehr besuchen. Diese Gelegenheit besteht am 20. Mai 2003, 16.00 Uhr.

Der Ratsvorsitzende richtet den Anwesenden die Grüsse des früheren Stadtschreibers Albert Rüttimann aus, welcher kürzlich die Aufgaben eines Jugendanwaltes sowie des stellvertretenden Geschäftsleiters bei der Jugendanwaltschaft des Bezirks Zürich übernommen hat.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 20. Mai 2003, 17.00 Uhr

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni, Stadtschreiber